

8^o 7 81-82 / 49

U/3

DBW

DIE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Fachzeitschrift herausgegeben von
Klaus Chmielewicz, Bochum, Adolf G. Coenberg, Augsburg
Alfred Kieser, Mannheim, Richard Köhler, Köln
Heribert Meffert, Münster, Gerhard Reber, Linz
und Norbert Szyperski, Köln

1989

Jahresregister

49. Jahrgang 1989

VERLAG
C. E. POESCHEL

Der Poeschel Verlag setzt mit dem Wiedererscheinen der Zeitschrift DIE BETRIEBSWIRTSCHAFT (DBW) die Tradition seiner Zeitschrift fort, die Anfang dieses Jahrhunderts von Heinrich Nicklisch begründet wurde. Im April 1908 erschien das 1. Heft der »Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis«, deren Titel im 23. Jahrgang in DIE BETRIEBSWIRTSCHAFT geändert wurde. Infolge der Kriegseinflüsse wurde sie 1943 im 36. Jahrgang eingestellt und 1977 mit dem 37. Jahrgang fortgeführt.

Der Jahrgang umfaßt sechs Hefte (jeweils ca. 112 Seiten), die in zweimonatigem Abstand erscheinen. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft DM 27,- (das Einzelheft der Jahrgänge 37–44 kostet DM 35,-), jährlich DM 126,- und das Jahresabonnement für Studenten und Assistenten gegen Studienbescheinigung DM 96,- (jeweils zuzüglich Versandkosten). Die Bezugspreise enthalten die Mehrwertsteuer.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag entgegen. Abbestellungen sind spätestens zum 30. September eines Jahres für den folgenden Jahrgang vorzunehmen.

Die Arbeitspapiere des DBW-Depots bitten wir (mit einem dem Heft beigefügten Bestellschein) unter Angabe der Bestellnummer direkt beim Verlag zu bestellen.

Anschrift des Geschäftsführenden Herausgebers: Prof. Dr. Gerhard Reber MBA, Universität Linz, Institut für Wirtschaftsinformatik und Organisations-Forschung, A-4040 Linz/ Auhof, Tel. 0043/732/2468–469 oder 0043/732/2455 15.

Alle Manuskripte bitten wir an den Verlag zu senden: C. E. Poeschel Verlag, z. Hd. Dr. Manfred Antoni oder Frau Ass. jur. Marita Rollnik-Mollenhauer, Postfach 103241, 7000 Stuttgart 10. Von der Zusendung unverlangter Rezensionsexemplare bitten wir abzusehen. Eine Verpflichtung zur Publikation, be-

sprechung oder Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte bzw. Rezensionsexemplare kann nicht übernommen werden.

Anzeigenaufträge werden an den C. E. Poeschel Verlag, Werbe- und Vertriebsabteilung, Postfach 103241, 7000 Stuttgart 10, Tel. 0711/2290273, Telefax 0711/2290290, erbeten

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt; alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

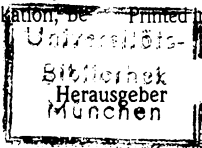
Merkblätter zur Erstellung von druckreifen Manuskripten stellt der Verlag auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung.

Zitierweise: »DBW, Jahrgang-Nr. (Jahreszahl), Seite«

ISSN 0342-7064

© J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, 7000 Stuttgart 10, Postfach 103241

Satz und Druck: Gulde-Druck GmbH, Tübingen
Printed in Germany



Prof. Dr. Klaus Chmielewicz, Seminar für Theoretische Wirtschaftslehre, Ruhr-Universität Bochum – Prof. Dr. Adolf Gerhard Coenberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Universität Augsburg – Prof. Dr. Alfred Kieser, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Universität Mannheim – Prof. Dr. Richard Köhler, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marktforschung und Marketing, Universität zu Köln – Prof. Dr. Heribert Meffert, Institut für Marketing, Westfälische Wilhelms-Universität Münster – Prof. Dr. Gerhard Reber MBA (Geschäftsführender Herausgeber), Institut für Wirtschaftsinformatik und Organisationsforschung, Johannes Kepler Universität Linz – Prof. Dr. Norbert Szyperski, Vorsitzender der Geschäftsführung der Mannesmann Kienzle GmbH Villingen-Schwenningen, Honorarprofessor an der Universität zu Köln

K2492
Herausgeberbeirat

Konsul Dr. Klaus Czempirek, Internationaler Wirtschaftsberater, Linz/Lehrbeauftragter an der Montanuniversität Leoben – Prof. Dr.-Ing. Walter Eversheim, Lehrstuhl für Produktionssystematik, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen – Dr. Wolfgang Goedecke, Senator E. h. Mannheim – Dr. Günter Jaensch, Kaufmännischer Leiter der Zentralabteilung Forschung und Entwicklung der Siemens AG, München – Dr. Friederike Kästing, Geschäftsführerin der Meyer-Maack-Vermögensverwaltung GmbH/v.d. Linnepe Verlagsgesellschaft mbH & Co, Hagen – Dr. Jochen Krautter, Leiter des Ressorts »Logistik« und Mitglied des Direktoriums der Henkel KG a.A., Düsseldorf – Dr. Jürgen Krumnow, Stellv. Mitglied des Vorstandes der Deutsche Bank AG, Frankfurt a.M. – Prof. Dr. Eberhard Laux, Vorstandsmitglied der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf – Dr. Jörg MittelstenScheid, Persönlich haftender Gesellschafter der Firma Vorwerk & Co, Wuppertal – Prof. Dr. Erwin Pougin, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Köln – Rolf Schmidt-Diemitz, Rechtsanwalt, Stuttgart – Dr. Paul-Robert Wagner, Mitglied des Vorstandes der Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln – Prof. Dr. André Zünd, Professor an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, St. Gallen

Beiträge

- Backhaus, Klaus:* Strategien auf sich verändernden Weltmärkten – Chancen und Risiken 465
- Bea, Franz Xaver/ Fix, Oliver/ Kötzle, Alfred:* Organisation des Rundfunks 563
- Bendixen, Peter:* Über die Machbarkeit der Unternehmenskultur – Über die Verantwortbarkeit des Machens 199
- Benkenstein, Martin:* Modelle technologischer Entwicklungen als Grundlage für das Technologiemanagement 497
- Bölzing, Dieter:* siehe Schulz, Herbert
- Bühner, Rolf/Kleinschmidt, Peter:* Rechnerunterstützter Personaleinsatz – dargestellt am Beispiel einer Fertigungsinsel-Organisation 761
- Diller, Hermann:* siehe Gaitanides, Michael
- Eberle, Peter:* Kosten- und Leistungsrechnung: Relevance Lost? 97
- Engelhard, Johann/Wonigeit, Jens:* Ökonomische Analyse von Selektionsstrategien in der Personalbeschaffung 321
- Esser, Joachim:* siehe Minz, Rainer
- Fiedler, Rudolf/Mertens, Peter/Wenzlaw, Gabi/Ziegler, Gudrun:* Zur Unterstützung des Controlling durch wissensbasierte Analyse des Betriebsergebnisses 353
- Fix, Oliver:* siehe Bea, Franz Xaver
- Frank, Ulrich:* Expertensysteme: Ein erfolgversprechender Ansatz zur Automatisierung dispositiver Tätigkeiten? 19
- Gabele, Eduard:* Die Rolle der Werthaltungen von Führungskräften mittelständischer Unternehmen bei der Erringung strategischer Wettbewerbsvorteile 623
- Gaitanides, Michael/Diller, Hermann:* Großkundenmanagement – Überlegungen und Befunde zur organisatorischen Gestaltung und Effizienz . . 185
- Gerpott, Torsten J./Servatius, Hans, G.:* Megamarketing in der thermischen Abfallentsorgung . . 717
- Heinhold, Michael:* Simultane Unternehmensplanungsmodelle – ein Irrweg? 689
- Höhn, Gabriele:* siehe Müller, Stefan
- Hruschka, Harald:* Erfolgsfaktoren der strategischen Marketing-Planung 743
- Hüfner, Klaus/Rau, Einhard:* Publikationsbedingungen in den Wirtschaftswissenschaften 727
- Jaensch, Günter:* Unternehmensführung in USA aus deutscher Sicht 275
- Jago, Arthur G./Vroom, Victor H.:* Vom Vroom/Yetton-zum Vroom/Jago-Führungsmodell: Neue Überlegungen zur Partizipation in Organisationen 5
- Kellinghusen, Georg/Wübbenhorst, Klaus L:* Strategisches Controlling: Überwindung der Lücke zwischen operativem und strategischem Management 709
- Kern, Werner:* Qualitätssicherung als eine Voraussetzung zwischenbetrieblicher produktionssynchroner Anlieferungen 287
- Kern, Werner:* Energie-Betriebswirtschaftslehre. Gedanken zu einer neuen Spezialisierungsrichtung 433
- Kleinschmidt, Peter:* siehe Bühner, Rolf
- Kölsch, Karsten:* siehe Steiner, Manfred
- Kötzle, Alfred:* siehe Bea, Franz Xaver
- Loistl, Otto:* Zur Verknüpfung von Zahlungs(un)fähigkeit und Überschuldung in der Kapitalstrukturdiskussion 299
- Lüder, Klaus:* Zur Harmonisierung des staatlichen Rechnungswesens 215

<i>Mayrhofer, Wolfgang</i> : Outplacement – Stand der Diskussion	55	<i>Straßburger, Franz Xaver</i> : siehe Reichwald, Ralf	
<i>Meffert, Heribert</i> : Globalisierungsstrategien und ihre Umsetzung im internationalen Wettbewerb	445	<i>Theisen, Manuel René</i> : Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) auf dem Prüfstand	137
<i>Meister, Uwe</i> : siehe Peemöller Volker H.		<i>Vroom, Victor H.</i> : siehe Jago, Arthur G.	
<i>Mertens, Peter</i> : siehe Fiedler, Rudolf		<i>Weinandy, Manfred</i> : siehe Minz, Rainer	
<i>Mertens, Peter/Schumann, Matthias</i> : Wirtschaftlichkeit der C-Techniken in der Fertigung	771	<i>Wenzlaw, Gabi</i> : siehe Fiedler, Rudolf	
<i>Minz, Rainer/Weinandy, Manfred/Esler, Joachim</i> : EDV-gestützte Konzernkonsolidierung	233	<i>Werder, Axel v.</i> : Vorstands-Doppelmandate im Konzern	37
<i>Müller, Stefan/Höhn, Gabriele</i> : Informationen für den Export	77	<i>Witte, Thomas</i> : Simulation	513
<i>Müller-Stewens, Günter</i> : Krisenmanagement	639	<i>Wonigeit, Jens</i> : siehe Engelhard, Johann	
<i>Peemöller, Volker H./Schmid, Reinhold/Meister, Uwe</i> : Anforderungsprofil von Controllern und Internen Revisoren	227	<i>Wübbenhorst, Klaus L.</i> : siehe Kellinghusen, Georg	
<i>Pieper, Rüdiger</i> : Rekonstruktion der Geschichte von Betriebswirtschaftslehre und Leitungswissenschaft in der DDR	577	<i>Ziegler, Gudrun</i> : siehe Fiedler, Rudolf	
<i>Ratz, Rolf Eberhard</i> : Das Fachgebiet „Recht“ in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin	69		
<i>Rau, Einhard</i> : siehe Hüfner, Klaus			
<i>Reichwald, Ralf/Straßburger, Franz Xaver</i> : Innovationspotentiale von ISDN für die geschäftliche Kommunikation	337		
<i>Rudolph, Bernd</i> : Eigenkapitalanforderungen an die Kreditinstitute im Rahmen der internationalen Bankrechtsharmonisierung	483		
<i>Rübel, Markus</i> : Verbundene Unternehmen im Sinne des Dritten Buches des HGB	753		
<i>Seipp, Walter</i> : Strategien und Perspektiven im International Banking	679		
<i>Selchert, Friedrich Wilhelm</i> : Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	367		
<i>Servatius, Hans G.</i> : siehe Gerpott, Torsten J.			
<i>Schmid, Reinhold</i> : siehe Peemöller, Volker H.			
<i>Schulz, Herbert/Bölzing, Dieter</i> : Erfassung des indirekten Nutzens von CIM-Investitionen	611		
<i>Schumann, Matthias</i> : siehe Mertens Peter			
<i>Stein, Joh. Heinrich von/Reventlow, Iven Graf von</i> : Innovationsfinanzierung und Risikomanagement	551		
<i>Steiner, Manfred/Kölsch, Karsten</i> : Finanzierung	409		
<i>Steinle, Claus</i> : Computergestützte Sachbearbeitung – Überlegungen zur Neudefinition von Tätigkeitsbereichen und qualifikatorische Anforderungen	597		
		Rezensierte Schriften	
		<i>Ahlert, D./Franz, K.-P.</i> : Industrielle Kostenrechnung, 1984	97
		<i>Anderson, D.</i> : siehe Roberts, N.	
		<i>Banks, J./Carson, J. S.</i> : Discrete-Event System Simulation, 1984.	513
		<i>Bieg, H.</i> : siehe Wöhe, G.	
		<i>Böckel, J.-J./Hoepfner, F. G.</i> : Moderne Kostenrechnung lernpsychologisch aufbereitet, 1974	97
		<i>Bratley, P./Fox, B. L./Schrage, L. E.</i> : A Guide to Simulation, 1987	513
		<i>Bratschitsch, R./Schnellinger, W.</i> (Hrsg.): Unternehmenskrisen – Ursachen, Frühwarnung, Bewältigung, 1979	639
		<i>Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.</i> (Hrsg.): Empfehlungen zur Kosten und Leistungsrechnung, 1980	97
		<i>Carson, J. S.</i> : siehe Banks, J.	
		<i>Deal, R.</i> : siehe Roberts, N.	
		<i>Fox, B. L.</i> : siehe Bratley, P.	
		<i>Fuest, N.</i> : siehe Schreuder, S.	
		<i>Franz, K.-P.</i> : siehe Ahlert, D.	
		<i>Freidank, C.-Chr.</i> : Kostenrechnung, 1986	97
		<i>Garet, M.</i> : siehe Roberts, N.	
		<i>Haberland, G.</i> : Checkliste für das Krisen-Management, 1978	639
		<i>Haberstock, L.</i> : Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 1987	367
		<i>Hasitschka, W.</i> : Betriebswirtschaftliche Krisenprophylaxe: Theoretische Grundlagen einer Modellierung der Flexiblen Schockabsorption, 1988.	639
		<i>Hoepfner, F. G.</i> : siehe Böckel, J.-J.	
		<i>Horváth, P.</i> (Hrsg.): Wirtschaftlichkeit neuer Produktions- und Informationstechnologien, 1988	789

- Kelton, W. D.*: siehe Law, A. M.
- Krummenacher, A.*: Krisenmanagement: Leitfaden zum Verhindern und Bewältigen von Unternehmenskrisen, 1981 639
- Krystek, U.*: Unternehmenskrisen: Beschreibung, Vermeidung und Bewältigung überlebenskritischer Prozesse in Unternehmungen, 1987 639
- Law, A. M./Kelton, W. D.*: Simulation Modeling und Analysis, 1982 513
- Mayer, E.*: Kostenrechnung I für Studium und Praxis, 1986 97
- Mellwig, W.*: Investition und Besteuerung. Ein Lehrbuch zum Einfluß der Steuern auf die Investitionsentscheidung, 1985 367
- Mertens, P.*: Simulation, 1982 513
- Moews, D.*: Kosten- und Leistungsrechnung, 1987 97
- Müller, R.*: Krisenmanagement in der Unternehmung: Vorgehen, Maßnahmen und Organisation, 1986 639
- Pedgen, C. D.*: Introproduction to SIMAN. Systems Modeling Corporation, 1986 513
- Pritsker, A. A. B.*: Introduction to Simulation and SLAM II, 1986 513
- Pritsker, A. A. B.*: siehe Standrige, Ch. R.
- Pritsker, A. A. B./Sigal, C. E.*: Management Decision Making – A Network Simulation Approach, 1983 513
- Rautenberg, H. G.*: siehe Vormbaum, H.
- Roberts, E. B.*(Hrsg.): Managerial Applications of System Dynamics, 1978 513
- Roberts, N./Anderson, D./Deal, R./Garet, M./Shaffer, W.*: Introduction to Computer Simulation – A System Dynamics Modeling Approach, 1983 513
- Rose, G.*: Betrieb und Steuer, Bd. 1, 1987; Bd. 2, 1988 367
- Rose, G.*: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Eine Einführung für Fortgeschrittene, 1986 367
- Scherrer, G.*: Kostenrechnung, 1983 79
- Schimke, E./Töpfer, A.* (Hrsg.): Krisenmanagement und Sanierungsstrategien, 1985 639
- Schmidt, B.*: The Simulator GPSS-FORTRAN Version 3, 1987 513
- Schneider, D.*: Grundzüge der Unternehmensbesteuerung, 1985 367
- Schnellinger, W.*: siehe Bratschisch, R.
- Schrage, L. E.*: siehe Bratley, P.
- Schreuder, S./Fuest, N.*: CAD/CAM für mittelständischen Unternehmen – Leitfaden zur Planung und wirtschaftlichen Beurteilung einer CAD/CAM-Einführung, 1988 789
- Schreuder, S./Upmann, R.*: CIM-Wirtschaftlichkeit – Vorgehensweise zur Ermittlung des Nutzens einer Integration von CAD, CAP, CAM, PPS und CAO, 1988 789
- Schult, E.*: Die Steuern des Betriebs Bd. 1, 1983; Bd. 2, 1984 367
- Shaffer, W.*: siehe Roberts, N.
- Sigal, C. E.*: siehe Pritsker A. A. B.
- Standrige, Ch. R./Pritsker, A. A. B.*: TESS – The Extended Simulation Support System, 1987 513
- Töpfer, A.*: siehe Schimke, E.
- Upmann, R.*: siehe Schreuder, S.
- Vormbaum, H./Rautenberg, H. G.*: Kostenrechnung III für Studium und Praxis, 1985 97
- Wahle, O.*: Kostenrechnung II für Studium und Praxis, 1986 97
- Weber, P.*: Krisenmanagement: Organisation, Ablauf und Hilfsmittel der Führung in Krisenlagen, 1980 639
- Wildemann, H.*: Investitionsplanung für CAD/CAM, 1986 789
- Wildemann, H.*: Strategische Investitionsplanung – Methoden zur Bewertung neuer Produktionstechnologien, 1987 789
- Wilkins, K.*: Kosten- und Leistungsrechnung, 1987 97
- Wöhe, G.*: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, I/1 – Die Steuern des Unternehmens – das Besteuerungsverfahren, 1988; I/2 – Der Einfluß der Besteuerung auf das Rechnungswesen des Betriebs, 1986; II/1 – Der Einfluß der Besteuerung auf die Wahl und den Wechsel der Rechtsform des Betriebes, 1982; II/2 – Der Einfluß der Besteuerung auf Unternehmenszusammenschlüsse und Standortwahl im nationalen und internationalen Bereich, 1982 367
- Wöhe, G./Bieg, H.*: Grundzüge der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, 1984 367
- Zimmermann, G.*: Grundzüge der Kostenrechnung, 1985 97

DBW-Depot

Das DBW-Depot dient zur Bekanntmachung von unveröffentlichten Forschungsergebnissen, die dadurch einem größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden. Die vollständigen Arbeitspapiere können als *Fotokopie* unter der Bestellnummer, die Sie auf den hier angegebenen Seitenzahlen finden, beim Poeschel Verlag bezogen werden.

Blaich, Robert: Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Österreich 525

Bodendorf, Freimut: siehe Lehnert, Reinhold

Clemens, Reinhard: siehe Wittstock, Matthias

Czenskowsky, Torsten: siehe Hüttner, Manfred

Effenhauser, Roland/Krug, Peter: STAKNETEX – Ein Expertensystem zur Subventionsanalyse 247

Engelhardt, Werner Hans (Hrsg.): Forumsbeiträge zum Dienstleistungsmarketing 647

Förschle, Gerhart: siehe Treuhand-Vereinigung AG

Grün, Oskar: Beiträge zur Projektorganisation 117

Gussek, Frank/Tomczak, Torsten: Ressourcenallokation mit dem „Analytic Hierarchy Process (AHP)“ 118

Hartwig, Thomas: siehe Heinrich, Lutz J.

Haupt, Reinhard: Arbeitsmoral zwischen Sinnkrise und Leistungsverweigerung 525

Heinrich, Lutz J./Hartwig, Thomas: Ersetzbarkeit von Mensch-Mensch-Kommunikation durch Mensch-Maschine-Mensch-Kommunikation – Ansatz, Methode und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung 783

Heß, Gerhard/Wimmer, Armin: Wettbewerbsprozeß und strategische Informationsherausgabe am LAN-Markt 379

Holländer, Marc/Rauh, Norbert: Stand des Expertensystems BVEX zum Branchenvergleich auf der Grundlage von Jahresabschlüssen 381

Hüttner, Manfred/Czenskowsky, Torsten (Hrsg.): Zum Stande von Marktforschung, Prognose, Langfrist-Informationsbeschaffung und strategischer Unternehmensplanung in der deutschen Wirtschaft 527

Hummel, Thomas R./Zander, Ernst: Aus- und Weiterbildung von Führungskräften in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge 781

Keber, Christian/Vetschera, Rudolf: Shareware-Kalkulationsprogramme in der betriebswirtschaftlichen Ausbildung 526

Klemmer, Paul/Nienhaus, Volker (Hrsg.): Wirtschaftliche Erneuerung alter Industriegebiete 783

Kolks, Uwe: Praktische Probleme und organisatorische Lösungsansätze der Strategieimplementierung – Dokumentation einer explorativen Studie 380

Kreutzer, Ralf: siehe Raffée, Hans

Kropp, Manfred: siehe Treuhand-Vereinigung AG

Krug, Peter: siehe Effenhauser, Roland

Krug, Peter: siehe Schäfer, Thomas

Lehner, Franz: Wartung und Nutzung von Anwendungssystemen: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung 782

Lehnert, Reinhold/Schuster, Helmut/Bodendorf, Freimut: Das flexible Lehrsystem INTEX – Ein Ansatz zur Gestaltung wissensbasierter Teachware 528

Loistl, O./Rosenthal, H.: Ertragsorientierte Bewertung von Eigen- und Fremdkapitalpositionen – Erweiterungen 381

Mertens, Peter/Steppan, Günter: Die Ausdehnung des CIM-Gedankens in den Vertrieb 382

Meyer, Dirk: Asymmetrische Information und Institutional Choice 526

Minderlein, Martin: Die Windsurf-Branche im Jahr 1985 – Eine Fallstudie zu Branchenstruktur und Wettbewerbsstrategie 781

Minderlein, Martin: Markteintrittsbarrieren – Industrieökonomische Kontroversen und Forschungsergebnisse und deren Bedeutung für das Konzept der Unternehmensstrategie 647

Mitterhuber, Meinhard: Die deutsche Reifenindustrie im Jahr 1987 – Eine Fallstudie zu Branchenstruktur und Wettbewerbsstrategie 648

Münzberg, Harald: Das Konzept des Key Account Managers im Kontext ausgewählter Theoriesätze 649

Nienhaus, Volker: siehe Klemmer, Paul

Pechtl, Hans: siehe Schmalen, Helmut

Raffée, Hans/Kreutzer, Ralf: Konzepte zur organisatorischen Verankerung des Global Marketing 648

Rath, Matthias: Unternehmensethik: zwischen Kommunikation und Gewissen? Anmerkungen zu einer Kontroverse 247

Rauh, Norbert: siehe Holländer, Marc

Rosenthal, H.: siehe Loistl, O.

<i>Schäfer, Thomas/Krug, Peter</i> : Stand des Expertensystems MEVEX zur Analyse von fünf aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen.	248
<i>Schmalen, Helmut/Pechtl, Hans</i> : Die Verbreitung elektronischer Datenverarbeitung im Handwerk – Eine empirische Untersuchung.	116
<i>Schulte, Karl-Werner</i> : Bilanzpolitik und Publizitätsverhalten im Übergang auf das neue Bilanzrecht.	379
<i>Schuster, Helmut</i> : siehe Lehnert, Reinhold	
<i>Stein, Friedrich A.</i> : Die Theorie der kognitiven Dissonanz und die Selbstwahrnehmungstheorie als Paradigmata der Einstellungsforschung.	249
<i>Stepan, Günter</i> : siehe Mertens, Peter	
<i>Töpfer, Armin</i> : Schluß mit dem Ladenschluß?	117
<i>Tomczak, Torsten</i> : siehe Gussek, Frank	
<i>Treuhand-Vereinigung AG</i> (Hrsg.) (<i>Förschle, Gerhart/Kropp, Manfred/Wöste, Renate</i>): Rechnungslegung im Konzern nach dem Bilanzrichtlinien-Gesetz.	115
<i>Vetschera, Rudolf</i> : siehe Keber, Christian	
<i>Wimmer, Armin</i> : siehe Heß, Gerhard	
<i>Wittstock, Matthias/Clemens, Reinhard</i> : Konsum im Abseits? Mittelstandskonjunktur im Frühjahr 1988.	248
<i>Wöste, Renate</i> : siehe Treuhand-Vereinigung AG	
<i>Zander, Ernst</i> : siehe Hummel, Manfred	

DBW-Stichwort

<i>Benkenstein, Martin</i> : siehe Meffert, Heribert	
<i>Chmielewicz, Klaus</i> : Kapitalflußrechnung.	251
<i>Claussen, Carsten P.</i> : Genußscheine – ein interessanter Finanzierungstitel.	119
<i>Ebeling, Ralf Michael</i> : Kapitalstrukturrisiken.	529
<i>Haller, Axel</i> : Behavioral Accounting.	383
<i>Kadel, Peter/Koppert, Wolfgang</i> : Werkzeitschrift – ein betriebliches Kommunikationsmedium.	787
<i>Kleinaltenkamp, Michael</i> : Outpacing Strategies.	651
<i>Koppert, Wolfgang</i> : siehe Kadel, Peter	
<i>Meffert, Heribert/Benkenstein, Martin</i> : Wertkette.	785
<i>Stein, Friedrich A.</i> : Fallsimulation.	530
<i>Strunz, Herbert</i> : Umweltmanagement.	653
<i>von der Heydt, Karl-Eduard</i> : Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV).	252
<i>Weber, Wolfgang</i> : Interner Arbeitsmarkt.	385
<i>Zapp, Herbert</i> : Electronic Banking/Computer Integrated Banking (CIB).	120

DBW-Dialog

Im DBW-Dialog werden <i>Leserbriefe</i> zu betriebswirtschaftlichen Problemen und <i>Stellungnahmen</i> zu DBW-Beiträgen abgedruckt.	
<i>Drukarczyk, Jochen</i> : Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute und internationale Bankrechts-harmonisierung.	789
<i>Frank, Ulrich</i> : Replik auf die Anmerkungen zum Aufsatz »Expertensysteme: Ein erfolgversprechender Ansatz zur Automatisierung dispositiver Tätigkeiten?« von O. H. Jacobs, D. Mans, P. Mertens, F. J. Radermacher, G. Reber, P. Schmitz/A. Lenz/C. Nöcker.	397
<i>Gerke, Wolfgang</i> : Doppelte Sanktionierung der stillen Reserven deutscher Kreditinstitute durch die EG-Rechtsharmonisierung.	661
<i>Hansen, Ursula</i> : Stellungnahme zu den Diskussionsbeiträgen »Marketing und soziale Verantwortung«.	126
<i>Jacobs, Otto H.</i> : Expertensysteme: Ein erfolgversprechender Ansatz zur Automatisierung dispositiver Tätigkeiten? Stellungnahme zum gleichnamigen Beitrag von U. Frank.	389
<i>Kern, Werner</i> : Replik auf die Stellungnahmen zum Aufsatz »Energie-Betriebswirtschaftslehre – Gedanken zu einer neuen Spezialisierungsrichtung« von L. Pack, H. Strebel und M. D. Kley.	794
<i>Kley, Max Dietrich</i> : Energie – Betriebswirtschaftslehre.	792
<i>Lejsek, Alfred</i> : Dialog zum Beitrag von Prof. Dr. Bernd Rudolph »Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute im Rahmen der internationalen Rechtsharmonisierung«.	666
<i>Mans, Dieter</i> : Von Managern und Menschen: Über normative Grenzen unserer Ersetzbarkeit durch Computer.	257
<i>Meffert, Heribert</i> : Erwartungen an eine Allgemeine Betriebswirtschaftslehre aus der Sicht von Lehre und Forschung (Thesenpapier).	655
<i>Mertens, Peter</i> : Für eine realistische Beurteilung betrieblicher Expertensysteme.	259
<i>Pack, Ludwig</i> : Noch eine spezielle BWL? – BWL der Energie schon!	533
<i>Radermacher, F. J.</i> : Beitrag zur Arbeit von Ulrich Frank über »Expertensysteme: Ein erfolgversprechender Ansatz zur Automatisierung dispositiver Tätigkeiten?«.	392

<i>Rath, Matthias</i> : Pechmarie oder Goldmarie – Marketingethik als ökonomisches Kalkül?	122	Mannheimer Bankenforum »Anleger an die Börse«: Bericht zum Symposium am 27. Januar 1989 (<i>Manfred A. Schöner</i>)	545
<i>Reber, Gerhard</i> : Anmerkungen zu Ulrich Franks Beitrag: »Expertensysteme: Ein erfolgversprechender Ansatz zur Automatisierung dispositiver Tätigkeiten?«	396	Münsteraner Gesprächskreis Rechnungslegung und Prüfung e. V. Bericht über das 3. Münsterische Tagesgespräch am 24. Juni 1988 (<i>Reimund Göbel</i>)	133
<i>Schmitz, P./Lenz, A./Nöcker, C.</i> : Dialogbeitrag zum Artikel von Ulrich Frank: »Expertensysteme: Ein erfolgversprechender Ansatz zur Automatisierung dispositiver Tätigkeiten?«	262	Schmalenbach-Gesellschaft – Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.	
<i>Strebel, Heinz</i> : Brauchen wir eine Energie-Betriebswirtschaftslehre?	536	– Schmalenbach-Tagung 1988: 42. Deutscher Betriebswirtschaftler-Tag 1988 (<i>Wolfram Olschowy</i>)	268
<i>Trautwein, Friedrich</i> : Zur Bewertung von Unternehmensakquisitionen	537	– Schmalenbach-Tagung 1989: Personelle Umstrukturierungen im Unternehmen (<i>Gertrud Fuchs-Wegner</i>)	671
<i>Wächter, Hartmut</i> : Stellungnahme zum Aufsatz von Ursula Hansen – Marketing und soziale Verantwortung	124	– Erste Vergabe des Schmalenbach-Preises (<i>Klaus Chmielewicz</i>)	403
<i>Zimmerer, Carl</i> : Die von der Unternehmungsbeurteilung abgeleitete Bilanz	796	Spannungsfeld integrierte Informationsverarbeitung: 9. Saarbrücker Arbeitstagung »Rechnungswesen und EDV 1988« vom 10. bis 12. Oktober 1988 in Saarbrücken (<i>Wolfram Jost</i>)	543
		Stuttgarter Controller-Forum 1988: »Die Wirtschaftlichkeit neuer Produktions- und Informationstechnologien« am 14./15. September 1988 (<i>Wolfgang Hieber</i>)	266
		Tagung »Operations Research im Gesundheitswesen« am 10. März 1989 in Köln (<i>Kurt Heidenberger</i>)	673
		Tagungsbericht über die Jubiläumsveranstaltung »75 Jahre Revisions- und Treuhandwesen an der Kölner Universität – Wirtschaftsprüfung im Geiste Eugen Schmalenbachs – Ein Plädoyer für mehr Betriebswirtschaft in Ausbildung und Beruf« (<i>W. Husemann</i>)	403
		Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V.	
		– 51. Wissenschaftliche Jahrestagung der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft – Vorankündigung (<i>Andreas Witte</i>)	265
		– 51. Wissenschaftliche Jahrestagung der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft vom 16.–20. Mai 1989 in Münster (<i>Martin Benkenstein</i>)	669
		Wissenschaftliche Kommissionen im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V.	
		– Tagungsbericht über den Herbst-Workshop der Kommission »Personalwesen« zum Thema »Individualisierung als Problem der Personalwirtschaftslehre« vom 6. bis 8. Oktober (<i>Th. Kick</i>)	401
		Zukunft der Tarifautonomie: Kolloquium an der Universität Mannheim (<i>Peter Kadel</i>)	544

Informationen aus Wissenschaft und Praxis

Anhörung im Bundesjustizministerium am 15. 12. 88 zum Problem einer sogenannten Mittelstandsrichtlinie (<i>Klaus Chmielewicz</i>)	541
3. Berliner Symposium zur Zukunft der Industriegesellschaft (<i>Rosemarie Fiedler-Winter</i>)	131
CIM-fähige Unternehmen (<i>Erich Frese</i>)	542
Deutsch-Koreanisches Symposium in Berlin 1988 (<i>Seong-Kook Kim</i>)	270
Einführungsstrategien für neue Technologien in Produktion und Logistik: Bericht über das 3. Fertigungswirtschaftliche Kolloquium von Prof. Dr. Horst Wildemann an der Universität Passau (<i>Arno Müller</i>)	547
Europäische Konzepte für die Organisation und Personalführung beim Einsatz neuer Technologien. 2. Internationaler Kongreß über Technische Betriebsführung am 15. und 16. März in Aachen (<i>Rusbeh Nawab</i>)	675
Internationale Interessengruppe für Zuschneide- und Packprobleme gegründet (<i>H. Dyckhoff</i>)	405
Management-Ausbildung und -Entwicklung: Das Ergebnis einer US-amerikanischen Studie (<i>Gerhard Reber</i>)	129

Stichwortverzeichnis für Beiträge, Depot, Stichwort, Dialog und IWP

In das Stichwortverzeichnis wurden die Begriffe aufgenommen, die den einzelnen Beiträgen, Depot-Abstracts, Dialogbeiträgen und den Informationen aus Wissenschaft und Praxis (IWP) zur Charakterisierung des Inhaltes vorangestellt sind. Die Seitenzahl bezieht sich jeweils auf den Anfang des Beitrages, des Depot-Abstracts sowie des Stichwort- und des Dialogbeitrages; zusätzliche Fundstellen sind nicht angegeben. Die Anfangseite der *Beiträge* ist *kursiv* gesetzt.

- Abendarbeit 117 f.
 Abschreckungs- und Vergeltungsstrategie 647
 Abweichungsanalyse 353 ff.
 Adoptionsverhalten 116 f.
 Akzeptanzprobleme 717 ff.
 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 265 f., 669 f., 655 ff.
 s. a. Betriebswirtschaftslehre
 Analytic Hierarchy Process 118, 526 f.
 Anleger 545 f.
 Anlieferungen 287 ff.
 Ansatz und Bewertung 115
 Anwendungsbereich 115
 Arbeitskampf 544 f.
 Arbeitsmoral 525 f.
 Arbeitszufriedenheit 525 f.
 Assoziierte Unternehmen 115
 Attitüden 249
 Attribution 249
 Ausbildung 115 f., 526 f.
 Auswirkungen auf den Handel 117 f.
 Automatisierte Produktion 393 ff.
 Automatisierung von Entscheidungen 257 ff.
- Bankeigenkapital 483 ff.
 Bankenwettbewerb 663 ff.
 Bankrechtsharmonisierung 483 ff., 661 ff., 789 ff.
 Barwert stochastischer Zahlungen 381 f.
 Basisstrategien und Wettbewerbsvorteile 781 f.
 Begriff des Wirtschaftens 199 ff.
 Behavioral Accounting 383
 Belastung, extreme psychische 55 ff.
 Benutzermodele 528
 Beratung 131 ff.
 Berufseignungsdiagnostik 321 ff.
 Berufsfelder 115 f.
 Beschaffen und Bewirtschaften von Energieträgern 433 ff.
 Beschäftigung im Einzelhandel 117 f.
 Beteiligungen 551 ff.
 Beteiligungsverhältnis 751 ff.
 Betriebliche Finanzwirtschaft 409 ff.
 Betriebsergebnisrechnung 353 f.
 Betriebsführung, technische 675 f.
 Betriebsinformatik 115 f., 526 f.
 Betriebsmittelverbrauch 782 f.
- Betriebswirtschafter-Tag 269 f.
 Betriebswirtschaftslehre 367 ff.
 –, Ausbildung 655 ff.
 –, Forschung 655 ff.
 –, Gliederung der 533 ff.
 s. a. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 s. a. Spezielle Betriebswirtschaftslehre(n)
 s. a. Energie-Betriebswirtschaftslehre
 Bewertungsmethoden 379
 Bilanzierung 663 ff.
 Bilanzpolitik 269 f., 379, 389 ff.
 Börse 545 f.
 Branchenstruktur 781 f.
 Branchenvergleich 381
 Büroarbeit (Gestaltungsgrundsätze) 597 ff.
 BWL-Ausbildung 655 ff.
 BWL-Forschung 655 ff.
- CAX-Technologien 789 ff.
 CIM 611 ff., 675 f.
 – Planung 611 ff.
 Computer Integrated Manufacturing 382
 Computergestützte Fertigungsanlagen 647 f.
 Controller 227 ff.
 Controlling 266 ff., 353 ff., 543 f., 709 ff.
 Cooke-Komitee 661 ff.
 Cooke, Kommission 663 ff.
- Datenverarbeitung, elektronische 116 f.
 DDR 577 ff.
 Decision Calculus 118
 Decision Support-System 118
 Deckungsbeitragsrechnung 353 ff.
 Deutsche Bundesbahn 647 f.
 Deutsche Gesellschaft für Operations Research (DGOR) 673 ff.
 Dezentralisierung 597 ff.
 Dienstleistung 131 ff.
 Dienstleistungsabend 117 f.
 Dienstleistungsbereich 597 ff.
 Dienstleistungsmarketing 647 f.
 Differenzierte Normstrategien 118
 Differenzierung 445 ff.
 Diffusion 116 f.
 Dimension des Kulturellen 199 ff.
 Direkte Produktrentabilität (DPR) 649
 Diskontinuitäten 497 ff.
 Diskurs 247
- Diversifizierung 647 f.
 Doktorandenkolloquium 802 f.
 DV-Integration 789 ff.
- EDV 543 f.
 EG-Bankrechtsharmonisierung 663 ff.
 4. EG-Richtlinie 405 f.
 Eigenkapital 663 ff., 789 ff.
 Eigenkapitalsurrogate 483 ff.
 Eigenmittelqualität 661 ff.
 Ein- und mehrdimensionale Organisationsformen 648 f.
 Einfluß der Fixkosten 611 ff.
 Einkaufsverhalten 117 f.
 Einlegerschutz 789 ff.
 Einsatzkosten 782 f.
 Einzelabschluss 751 ff.
 Electronic Banking/Computer Integrated Banking (CIB) 120
 Elektronische Produktkataloge 382
 Empirische Untersuchung 117 f.
 Energie 536 f.
 Energie als Produktionsfaktor 533 ff.
 Energie-Betriebswirtschaftslehre 792 ff.
 Energieeinsatz und -verbrauch 533 ff.
 Energieerzeuger und -verwender 433 ff.
 Energieerzeugung des Menschen 533 ff.
 Energiekosten 792 ff.
 Energien und ihre Spezifika 433 ff.
 Energiewirtschaft 783
 Entscheidungen 19 ff.
 Entscheidungsorientierte Kosten- und Leistungsrechnung 97 ff.
 Entscheidungsstrategien 5 ff.
 Entscheidungstheorie 389 ff.
 Entscheidungsunterstützung 393 ff.
 Entwicklungen im internationalen Bankgeschäft 681 ff.
 Entwicklungszeitoptimierung 269 f.
 Erfolgsfaktoren 623 ff., 743 ff.
 Erkenntnisobjekt 199 ff.
 Erklärungsbedürftige Produkte 382
 Erlösverantwortung 649
 Erstausbildung 781
 Ertragskraft 299 ff.
 Ertragsteuern 367 ff.
 Ethische Lücke 126 ff.
 Europa 1992 465 ff.
 European Accounting Association 802 f.
 Europastrategien 681 ff.

- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) 252
 Expertensystem(e) 19ff., 247 f., 257 ff., 248, 259 ff., 353ff., 381, 389 ff., 397 ff., 528, 804 f.
 –, künstliche 393 ff.
 Expertise 353 ff.
 Export 77 ff.
 Externe Rechnungslegung 133 f.
- Fachkommission für Ausbildungsfragen 69ff.
 Fachliche Eigenschaften 227ff.
 Faktorsysteme 536 f.
 Fallsimulation
 Fallstudie 648, 781 f.
 Fernstudiemethode 806 f.
 Fernmeldenetze 337ff.
 Fertigungsautomatisierung 789ff.
 Fertigungsinsel 761 ff.
 Fertigungsstrukturen, flexible 675 f.
 Financial Engineering 465ff.
 Finanzchemie 409ff.
 Finanzielle Wirkungslehre 409ff.
 Finanzierung 551 ff.
 Finanzierungspotential 649
 Flexibilität 265 f., 669 f.
 Forschungsergebnisse, empirische 563ff.
 Forschungsproduktivität 727ff.
 Frühaufklärung 639ff.
 Frühwarnsystem 551 ff.
 Führung 5ff., 401 ff.
 Führungsinstrumente 275ff.
 Führungstheorien 391 ff.
- Ganzheitliches Denken 551 ff.
 Gegenstandsbereiche einer Energie-BWL 433ff.
 Genossenschaftsbewegung 525
 Genußscheine – ein interessanter Finanzierungstitel 119
 Geplanter Wandel 445ff.
 Geschäftliche Kommunikation 337ff.
 Geschäftskultur 275ff.
 Gesundheitswesen 673 ff.
 Gewissen 122 ff., 247
 Gliederung der Betriebswirtschaftslehre s. Betriebswirtschaftslehre
 Global Marketing 648 f.
 Globale Funktionen- und Prokuktverantwortung 648 f.
 Globale Koordinationsgruppen 648 f.
 Globaler Wettbewerb 445ff.
 Großkundenmanagement 185ff.
 Großprojekte der öffentlichen Hand 117 f.
 Gründungsforschung 804 f.
- Handlungskompetenz 19ff., 397 ff.
 Handwerk 116 f.
 Harmonisierung 215ff.
- »Harvard«-Case 806 f.
 Harvard-Chicago-Kontroverse 647
 Hochschulausbildung 115 f.
 Hochschule 781
 Höherqualifikation 761 ff.
- Implementierung von Strategien 801 f.
 Individualisierung 401 ff.
 Industrieökonomik 647
 Information 526 f.
 Informations- und Kommunikationstechniken 115 f.
 Informationssystem(e) 266 ff., 337ff., 542 f.
 Informationstechnologie 265 f., 669 f.
 Informationsverhalten 77ff.
 Informationsversorgung 77ff.
 Innovation 116 f., 551 ff.
 Innovationsbewertung 497ff.
 Innovationsmanagement 547 f.
 Innovationsplanung 497ff.
 Insolvenzen 639ff.
 Institutionenökonomik 321 ff.
 Integration 597ff., 669 f.
 Intelligenz 393 ff.
 Internationale Organisation 445ff.
 Internationale Zusammenarbeit 270 f.
 Interner Arbeitsmarkt 385
 Interner Revisor, Anforderungsprofil von 227ff.
 Intuition 247
 Investitionen 433ff., 796ff.
 Investitionsbeurteilung 611 ff.
 Investitionsbudget 611 ff.
 Investitionsgütervertrieb 647 f.
 Investitionssteuerung 801 f.
 ISDN 337ff.
 Issues-Management 639ff.
- Jahresabschlußanalyse 133 f., 248, 381
 Jahresabschlußinformationen 379
 Just in Time-Produktion 287ff.
- Kalkulation und Preispolitik 433ff.
 Kalkulationsprogramme 526 f.
 Kapitalaufwendungen 796 ff.
 Kapitalflußrechnung 251
 Kapitalmarkt, europäischer 545 f.
 Kapitalmarktmodelle 537 ff.
 Kapitalmarkttheorie 409ff.
 Kapitalstrukturanalyse 299ff.
 Kapitalstrukturrisiken 529
 Key Account Manager 649
 Key-Account-Management 185ff.
 Klassische Finanzierungslehre 409ff.
 Kleine Kapitalgesellschaft 405 f.
 Kognitive Dissonanz 249
 Kohle- und Stahlwirtschaft 783
 Kommanditgesellschaft auf Aktien 137ff.
 Kommunikation 783 f.
 Kommunikationskonzept 717ff.
- Kommunikationsmittel 783 f.
 Konjunktur der mittelständischen Wirtschaft 248 f.
 Konkursmechanismus 299ff.
 Konkursmodelle 299ff.
 Konsistenz-Theorien 249
 Konsolidierung 233 ff.
 Konsolidierungsgrundsätze 115
 Konsolidierungskreis 115, 751 ff.
 Konstruktivismus 391 ff.
 Konsum 248 f.
 Konsum Österreich 525
 Konsumgenossenschaft(en) 525
 –, wirtschaftliche Entwicklung der 525
 Kontaktkostenreduktion 649
 Kontingenz 19ff., 397 ff.
 Kontingenzansatz 5ff.
 Konzept der Unternehmensstrategie 647
 Konzernabschluß 751 ff.
 Konzernanhang und -lagebericht 115
 Konzernorganisation 37ff.
 Konzernplanung 801 f.
 Kooperation Hochschule/Wirtschaft 781
 Kooperationen, zwischenbetriebliche 287ff.
 Koordination 669 f.
 Koordination und Motivation im Konzern 37ff.
 Koreanisch-Deutsche Gesellschaft für Wirtschaftswissenschaften e. V. 270
 Koreanische Wirtschaft 270 f.
 Kosten-Nutzen-Rechnung 789ff.
 Kostenrechnung 97ff.
 Kostenstruktur 611 ff.
 Kreativität, unternehmerische 672 f.
 Kreditwesengesetz 663 ff., 789 ff.
 Krisenmanagement 639ff.
 Kündigung 55ff.
- Ladenschlußgesetz 117 f.
 Langfristinformationen 527 f.
 Länderrisikoversorgen 661 ff.
 Lebenszyklus-Modell 782 f.
 Lebenszyklus-Phasen 782 f.
 Lehrangebotserstellung »Recht« in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen 69ff.
 Lehrangebotsvielfalt »Recht« in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen 69ff.
 Lehrinhalte 115 f.
 Leitbilder 623ff.
 Leitungswissenschaft 577ff.
 Limitpreis-Theorie 647
 Liquiditätsanalyse 381 f.
 Logistik 405 f.
 Lokale Netze 379 f.
- Management 275ff.
 – in der UdSSR 131 ff.
 –, Ausbildung 129 ff.

- Managementsysteme und Unternehmenskulturen *445ff.*
 Manager *19ff.*, *397ff.*
 Marketing *743ff.*
 Marketingethik *122ff.*, *124ff.*, *126ff.*
 Marketingmanager *124ff.*
 Markt- und Branchensegmente *781ff.*
 Marktforschung *527ff.*
 Marktstrategische Erfolgsfaktoren *465ff.*
 Marxistische-leninistische Organisationswissenschaft *577ff.*
 Materialwirtschaft *405ff.*
 Megamarketing *717ff.*
 Mehrdimensionale Zielsysteme *118ff.*
 Mehrjahresvergleich *248ff.*
 Mensch-Maschine-Mensch-Kommunikation *783ff.*
 Mensch-Mensch-Kommunikation *783ff.*
 Methoden empirischer Sozialforschung *321ff.*
 Mis-Projektmanagement *117ff.*
 Mitarbeiterqualifizierung *670ff.*
 Mitbestimmung *137ff.*
 Mittelstand *77ff.*
 Mittelständische Unternehmen *248ff.*, *623ff.*
 Modell *247ff.*
 Modellierungskonzepte *513ff.*
 Modellprämissen, empirische *689ff.*
 Motivation *525ff.*
 Mutter-/Tochterunternehmen *751ff.*
 Münsteraner Gesprächskreis Rechnungslegung und Prüfung e. V. *133ff.*
- Neo-institutionalistische Finanzierungstheorie *409ff.*
 »Neue« Bürotechnologien *597ff.*
 Neue Produktionstechnologien *547ff.*
 Neue Technologien *761ff.*
 Normative Wissenschaft *199ff.*
 Nutzeffekte *259ff.*
 Nutzenmessung *321ff.*
 Nutzenstruktur *611ff.*
- Operations Research *673ff.*
 Optimierungsmodelle *689ff.*
 Organisation *542ff.*
 Organisation und Recht *37ff.*
 Organisationsanalyse *563ff.*
 Organisationsentwicklung *337ff.*
 Organisationsforschung *689ff.*
 Organisationsnotwendigkeiten *115ff.*
 Organisationsstruktur *670ff.*
 Outpacing Strategies *651ff.*
 Öffentliche Verwaltung *215ff.*
 Öffentliche-rechliche Rundfunkanstalten *563ff.*
 Öffentliches Rechnungswesen *215ff.*
 Ökologische Verantwortung *717ff.*
 Ökonomische Rationalität *199ff.*
- Packprobleme *405ff.*
 Paradigmbegriff *249ff.*
 Partizipation *5ff.*, *380ff.*
 Personal Computer *526ff.*
 Personalauswahl *321ff.*
 Personaleinsatz *761ff.*
 Personalfreisetzung *55ff.*
 Personalmanagement *401ff.*
 Personalpolitik *670ff.*
 Personalunion *37ff.*
 Personalwirtschaft *401ff.*
 Personalwirtschaftliches Instrumentarium *55ff.*
 Personelle Umstrukturierung *670ff.*
 Persönliche Eigenschaften *227ff.*
 PIMS *709ff.*, *743ff.*
 PIMS-Datenbank *801ff.*
 Plankostenrechnung *97ff.*
 Planung *709ff.*
 Planung von CIM-Technologien *547ff.*
 Planungs- und Controllingprozeß *709ff.*
 Planungseffizienz *709ff.*
 Praxisbezug *781ff.*
 Produktankündigung *379ff.*
 Produktionsfaktor Energie *792ff.*
 Produktionsmethoden *789ff.*
 Produktionsplanung *403ff.*, *542ff.*
 Produktionstheorie *536ff.*
 Produzentenhaftung *526ff.*
 Prognoseverfahren *527ff.*
 Programm- und Prozeßstandardisierung *648ff.*
 Projekteffizienz *117ff.*
 Projektmanagement *117ff.*
 Projektorganisation *117ff.*
 Projektvergleich *117ff.*
 Publikationsbedingungen *727ff.*
 Publizität *379ff.*
- Qualifikation (anforderungsstrategische und -spezifische) *597ff.*
 Qualität und Qualitätssicherung *287ff.*
- Rahmenbedingungen der Bankenaufsicht *681ff.*
 Rechnungslegung *137ff.*, *405ff.*
 Rechnungswesen *543ff.*, *802ff.*
 Rechtsformwahl *804ff.*
 Regionenverantwortung *648ff.*
 Reifenindustrie *648ff.*
 Reorganisation *563ff.*
 Ressourcenallokation *118ff.*
 Revisions- und Treuhandwesen *403ff.*
 Risiko *526ff.*
 Risiko-Management *639ff.*
 Risikobegrenzung *483ff.*
 Risikodeckung *789ff.*
 Risikomanagement *551ff.*
 Ruhrgebietsprogramme *783ff.*
- Sanierung *639ff.*
- Schmalenbach *403ff.*
 Schmalenbach-Gesellschaft *403ff.*
 Schmalenbach-Preis *403ff.*
 Selbstverwirklichung *525ff.*
 Selbstwahrnehmungstheorie *249ff.*
 Selektionsstrategien *321ff.*
 Selektionssysteme *247ff.*
 Simulation *513ff.*, *806ff.*
 Simulationsanwendungen *513ff.*
 Simulationsprachen *513ff.*
 Simulationswerkzeuge *513ff.*
 Simultanplanung *689ff.*
 Software, Auswahl *526ff.*
 Solvabilitätskoeffizient *483ff.*
 Soziale Verantwortung *124ff.*
 Sozialistische Betriebswirtschaftslehre (SBWL) *577ff.*
 Speditionsgeschäft *647ff.*
 Spezielle Betriebswirtschaftslehre(n) *533ff.*, *536ff.*
 Staatliches Rechnungswesen *215ff.*
 Stahlkrise *783ff.*
 Standortsoftware *233ff.*
 Steuerlehre *367ff.*
 Stichtagsbilanz *796ff.*
 Stille Reserven *663ff.*
 Stochastische Ertragskraft *381ff.*
 Stochastischer Cash flow *381ff.*
 Stoppregeln *381ff.*
 Strategieakzeptanz *380ff.*
 Strategieentwicklung *805ff.*
 Strategieimplementierung *380ff.*, *805ff.*
 Strategisch relevante Veröffentlichungen *379ff.*
 Strategische Allianzen *717ff.*
 Strategische Führung im Familienunternehmen *801ff.*
 Strategische Planung *380ff.*, *743ff.*
 Strategische Unternehmensplanung *527ff.*
 Strategische Wettbewerbsvorteile *623ff.*
 Strategisches Management *379ff.*, *709ff.*, *805ff.*
 Strukturelle Eintrittsbarrieren *647ff.*
 Strukturpolitik *783ff.*
 Studienreform *781ff.*
 Substanzsteuern *367ff.*
 Substitution von Arbeit durch Energie *533ff.*
 Subventionsberatung *247ff.*
 Supportleistungen *287ff.*
 SW-Lebenszyklus *782ff.*
 SW-Nutzung *782ff.*
 SW-Wartung *782ff.*
 Systeme *287ff.*
- Tarifautonomie *544ff.*
 Tarifpolitik *544ff.*
 Teachware *528ff.*
 Teamorientierte Organisationsstrukturen *648ff.*

- Technologieentwicklung 497ff.
 Technologielebenszyklus 497ff.
 Technologiemanagement 497ff.
 Technologiewettbewerb 497ff.
 Teilkostenrechnung 97ff.
 Teilsteuerverrechnung 367ff.
 Telekommunikation 337ff.
 Tetraeder 465ff.
 Theoretische Grundlagen des Managements in der DDR 577ff.
 Theoriengeschichte der Betriebswirtschaftslehre in der DDR 577ff.
 Transaktionskosten 526
 Transaktionskostenansatz 804 f.
 Transport- und Zuordnungsproblem 761ff.
 Trauerarbeit 55ff.
 Tutorielle Systeme 528

 Umwandlung 137ff.
 Umweltmanagement 653
 Umwelttechnik 717ff.
 UNO-Weltmarkt 465ff.
 Unternehmensakquisition 537 ff.
 Unternehmensberatung 796 ff.
 Unternehmensbesteuerung 367ff.
 Unternehmensbewertung 537 ff.
 Unternehmensethik 199ff., 247
 Unternehmensführung 275ff., 672 f.

 Unternehmensgründung 804 f.
 Unternehmensprofile 648, 781 f.
 Unternehmenswert 299ff.
 Unternehmerische Initiative 672 f.
 Unternehmungsorganisation 137ff.
 USA 129 ff., 275ff.
 Übermittlung schlechter Nachrichten 55ff.
 Überschuldung 299ff.

 Verantwortung 122 ff., 257 ff.
 Verantwortungsethik 126 ff.
 Verbundene Unternehmen 751ff.
 Verhaltenswissenschaften 249
 Vertikales Marketing 185ff.
 Vertriebsaußendienst 382
 Vertriebsorganisation 185ff.
 Vollkostenrechnung 97ff.
 Vorstandsverflechtungen 37ff.
 Vorteile der Globalisierung 681ff.

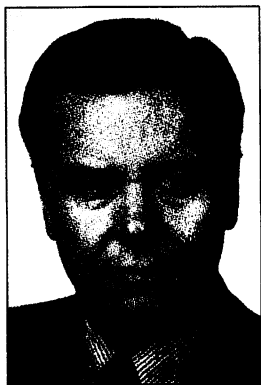
 Weiterbildung 781
 Weltmarktstrategien 269 f., 445 ff., 465 ff.
 Werbung 526
 Werkzeitschrift – ein betriebliches Kommunikationsmedium 797
 Wertekonflikt 122 ff.

 Wertewandel 525 f.
 Werthaltungen 623ff.
 Wertkette 795
 Wertkettenanalyse 648
 Wettbewerbsfeindliche Verhaltensweisen 647
 Wettbewerbskräfte 781 f.
 Wettbewerbsneutralität 661 ff.
 Wettbewerbsprozeß 379 f.
 Wettbewerbsvorteile 648
 Wirtschaftliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften s. Konsumgenossenschaften
 Wirtschaftlichkeitsanalyse 266 ff.
 Wirtschaftlichkeitsrechnung 789ff.
 Wirtschaftsethik 122 ff., 247
 Wirtschaftsprüfer 403 ff.
 Wirtschaftswissenschaften 727ff.
 Wirtschaftswissenschaftliches Studium 129 ff.
 Wissensbasierte Systeme 259 ff.

 Zeitschriftenmarkt 727ff.
 Zielsysteme und Zielforschung 689ff.
 Zukunftsperspektiven 681 ff.
 Zulieferungen 287ff.
 Zuordnung in den wirtschaftlichen Prüfungsordnungen (Recht) 69ff.

Eigenkapitalanforderungen an die Kreditinstitute im Rahmen der internationalen Bankrechtsharmonisierung

Bankeigenkapital; Bankrechtsharmonisierung; Eigenkapitalsurrogate; Risikobegrenzung; Solvabilitätskoeffizient



Der Beitrag befaßt sich mit der jüngsten Entwicklung der internationalen Harmonisierungsbestrebungen für bankaufsichtliche Eigenkapitalnormen und diskutiert insbesondere die vom Cooke-Ausschuß entwickelte zweistufige Eigenkapitalnorm. Diese, dem Grundsatz I entspre-

chende Norm begrenzt die bilanziellen und nicht bilanziellen Ausfallrisiken der Kreditinstitute im Hinblick auf das haftende Bankeigenkapital und im Hinblick auf das erweiterte Bankeigenkapital, das auch etliche in der Bundesrepublik Deutschland unübliche Eigenkapitalsurrogate umfaßt. Der Beitrag geht der Frage nach, inwieweit eine solche zweistufige Norm inhaltlich begründet werden kann.

1. Problemstellung

Die Auseinandersetzung um die Schaffung neuer, international gültiger Normen für die Angemessenheit der haftenden Eigenmittel von Kreditinstituten ist nach dem Bericht des Cooke-Ausschusses[1] vom Juli 1988 über die »Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen«[2] sowie den Vorschlägen der EG-Kommission für eine Eigenmittel-Richtlinie[3] und für einen Solvenz- oder Solvabilitätskoeffizienten[4] in ein neues Stadium getreten. Nach langen Jahren, in denen die Harmonisierungsbestrebungen insbesondere auf EG-Ebene nur zäh vorangekommen sind und zum Teil sogar eher rückläufig wirkten[5], müssen sich nun die Banken und Bankaufsichtsbehörden voraussichtlich innerhalb kurzer Zeit mit neuen und z.T. neuartigen aufsichtsrechtlichen Solvenzanforderungen auseinandersetzen.

Das aktuelle Stadium der Diskussion läßt es ebenso lohnenswert wie notwendig erscheinen, die vorgeschlagenen Definitionen, Meßverfahren und Normen einer Beurteilung aus dem Blickwinkel bankaufsichtlicher Zielsetzungen zu unterziehen. Insbesondere sollten die in der Vergangenheit beispielsweise von der Studienkommission »Grundsatzfragen der Kreditwirtschaft«[6], aber auch die in zahlreichen anderen Untersuchungen[7] erarbeiteten Bedingungen für möglichst geschlossene und wirksame bankaufsichtliche Definitionen und Normensysteme dazu herangezogen werden, die im Zuge politischer Kompromißbildung entstandenen internationalen Vorschläge zur Bankrechtsharmonisierung daraufhin zu überprüfen, ob sie den bankaufsichtlichen Zielsetzungen genügen oder weitgehend nur als »Scheinharmonisie-

* Prof. Dr. Bernd Rudolph, Lehrstuhl für Kreditwirtschaft und Finanzierung, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Mertonstraße 17-25, 6000 Frankfurt a.M. 11.

rungsvorschläge« beurteilt werden müssen, die an ihrem eigentlichen Sicherungsziel weitgehend vorbeiführen und statt dessen die Geschäftsentfaltungsmöglichkeiten der Kreditinstitute in den Ländern der Zehnergruppe bzw. der EG neu verteilen. Eine solche Überprüfung der vorgeschlagenen Normen setzt nicht nur eine kurze Darstellung der bald das Tagesgeschäft der Kreditinstitute bestimmenden neuen Vorschriften voraus, sondern muß zugleich wesentliche Gemeinsamkeiten mit den geltenden Normen sowie typische Neuerungen kennzeichnen.

Im zweiten Abschnitt wird deshalb ein kurzer Überblick über die jüngste Entwicklung der internationalen Harmonisierungsbestrebungen für bankaufsichtliche Eigenkapitalnormen gegeben. Der dritte Abschnitt geht von den Anforderungen an aufsichtsrechtliche Meßvorschriften für das Eigenkapital der Kreditinstitute aus und untersucht auf dieser Basis die in der Eigenkapital-Empfehlung des Cooke-Ausschusses angeführten möglichen Eigenkapitalbestandteile. Die vom Cooke-Ausschuß vorgeschlagene Methode zur Feststellung der gesamten Risikoposition der Kreditinstitute wird im vierten Abschnitt diskutiert. Der fünfte Abschnitt bezieht sich auf die Zusammenführung der gemessenen Risikoposition und des Bankkapitals zur Solvenzbedingung für die Kreditinstitute. In allen Abschnitten der Untersuchung wird versucht, eine Grundlage zur Gesamtbeurteilung der neuen Solvenzanforderungen aus dem Blickwinkel bankaufsichtlicher Erfordernisse abzuleiten.

2. Der Cooke-Bericht zur internationalen Konvergenz bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen

2.1. Entwicklungslinien der Harmonisierung bankaufsichtlicher Risikobegrenzungsnormen

Im Dezember 1987 legte der Basler Ausschuß für Bankenbestimmungen und -überwachung nach zahlreichen Vorstudien [8] und angeregt durch die britisch-amerikanischen Vorschläge für gemeinsame Mindesteigenkapitalanforderungen an die Banken in Großbritannien und den USA [9] das Konsultationspapier »Vorschläge zu einer internationalen Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen« vor, das mit den nationalen Bankenverbänden in den Ländern der Zehnergruppe bis

Mitte 1988 diskutiert wurde [10]. Nach Abschluß der Konsultationen, die zu keinen wesentlichen Änderungen im Text der Ausarbeitung geführt haben, ist dann im Juli 1988 die Eigenkapital-Empfehlung des Cooke-Ausschusses verabschiedet worden: »Das vorliegende Dokument ist nun eine Erklärung des Ausschusses, der alle Mitglieder zugestimmt haben. Es legt die Einzelheiten des vereinbarten Konzepts zur Messung der Eigenkapitalausstattung und den zu erreichenden Mindeststandard dar, den die im Ausschuß vertretenen nationalen Aufsichtsbehörden in ihrem jeweiligen Land zu verwirklichen beabsichtigen« [11].

Die Ausschlußempfehlungen haben nicht nur für die Banken in den Ländern der Zehnergruppe Bedeutung, sondern sollen den Aufsichtsbehörden in der ganzen Welt vorgelegt werden, »um die Annahme dieses Konzepts in Ländern außerhalb der Zehnergruppe für die Banken, die bedeutende internationale Geschäfte tätigen, zu fördern« [12]. Die Vorschläge sind darüber hinaus nicht nur für die international tätigen Banken, sondern generell für alle Banken in der EG von Bedeutung, weil sich die weiteren Beratungen der zuständigen EG-Gremien über die Eigenmittelrichtlinie und den Solvabilitätskoeffizienten an den Ausschlußempfehlungen orientiert haben, so daß die EG-Normen begrifflich und inhaltlich (aber weitergehend konkretisiert) den Empfehlungen des Cooke-Ausschusses im Prinzip entsprechen werden [13]. Die EG-Richtlinien ihrerseits müssen nach ihrem Inkrafttreten mit einer gewissen Übergangszeit in nationales Recht umgesetzt werden und sind dann für alle Kreditinstitute verbindlich.

Da also die Eigenkapital-Empfehlung des Cooke-Ausschusses ein wichtiges Dokument der Weiterentwicklung internationaler und auch nationaler bankaufsichtlicher Normen darstellt, ist es zweckmäßig, die inhaltliche Beurteilung der Harmonisierungsvorschläge schwerpunktmäßig auf die Empfehlung des Cooke-Ausschusses vom Juli 1988 zu stützen [14].

2.2. Grundaufbau und Zielsetzung des vorgeschlagenen Risikogrundsatzes

Die Vorschläge des Cooke-Ausschusses zielen auf die eigenkapitalabhängige Begrenzung der bankgeschäftlichen Kreditrisiken bzw. gleichbedeutend auf eine risikoabhängige Mindesteigenkapitalausstattung der Kreditinstitute, wonach die in spezieller Weise gemessenen Kreditrisiken der Banken durch eigene haftende Mittel gedeckt sein müssen. In formaler Schreibweise läßt sich die

Eigenkapital-Empfehlung als Restriktion für die Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute darstellen:

$$\text{Kreditrisiken der Bank} \leq \text{Bankeigenkapital}$$

Technisch umgesetzt wird diese Forderung in die Norm einer »risk-asset ratio«, wonach die *wegen des Bonitätsrisikos mit differenzierten Risikofaktoren gewichteten Bankaktiva auf das Eigenkapital der Banken begrenzt werden*. In das Gewichtungsschema sind auch gewisse Aktivpositionen einbezogen, die keine direkte Verbindung zum Kreditgeschäft und seinen Risiken aufweisen. Darüber hinaus berücksichtigt das Gewichtungsschema auch jene Geschäfte der Banken, die sich als nicht bilanzielle oder bedingte Verpflichtungen in Zukunft zu risikobehafteten Bankforderungen entwickeln können. Somit läßt sich die vorgeschlagene Norm auch als:

$$\text{Risikoanteil} * \left\{ \begin{array}{l} \text{der mit Äquivalenzziffern} \\ \text{gewichteten Bankaktiva} \\ \text{und außerbilanziellen} \\ \text{Verpflichtungen} \end{array} \right\} \leq \text{Eigenkapital}$$

oder in folgender Schreibweise angeben:

$$\left\{ \begin{array}{l} \text{Mit Äquivalenzziffern} \\ \text{gewichtete Bankaktiva} \\ \text{und außerbilanzielle} \\ \text{Verpflichtungen} \end{array} \right\} \leq \frac{1}{\text{Risikoanteil}} * \text{Eigenkapital}$$

Die letzte Schreibweise hebt hervor, daß der reziproke Wert des vorgegebenen Risikoanteils (von 4% bzw. von 8%) formal dem im deutschen KWG-Grundsatz I verwendeten Multiplikator (von 18) entspricht, so daß insoweit die Eigenkapital-Empfehlung in ihrem Aufbau mit dem Grundsatz I übereinstimmt [15]. Die Abweichungen im Detail, und das sind die Vorgaben für die Äquivalenzziffern, die Meßvorschriften für das Eigenkapital und der Multiplikator, sind allerdings sehr weitgehend. Daher ist auch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen aufgefordert worden, die geplante Überarbeitung des Grundsatzes I mit der Eigenkapital-Empfehlung und den Aktivitäten der EG-Behörden abzustimmen, so daß die Kreditinstitute nicht gleichzeitig unterschiedliche Eigenkapitalgrundsätze befolgen müssen.

Die Zielsetzung des im Cooke-Bericht formulierten Vorschlags geht in zwei Richtungen: »Erstens soll das neue Konzept dazu dienen, die Bonität und Stabilität des internationalen Bankensystems zu stärken; zweitens soll das Konzept ausgewogen und möglichst einheitlich in seiner Anwendung auf Banken in verschiedenen Ländern sein, um eine bestehende Quelle von Wettbewerbsverzerrungen zwischen internationalen Banken zu reduzieren« [16].

Die Bonitätsstärkung soll insbesondere durch die Anhebung der Eigenkapitalquote der international tätigen Banken erreicht werden [17]. Ob dieses Ziel in die Norm umgesetzt wird oder nicht, wird man insbesondere auch daran zu beurteilen haben, welche Bestandteile das rechnerische haftende Eigenkapital der Kreditinstitute aufweisen darf und ob die vorgegebenen Risikofaktoren den mutmaßlichen Risikogehalt der vorhandenen und bedingten Kreditpositionen korrekt abbilden. Die Diskussion konzentriert sich derzeit insbesondere auf die Frage der möglichen Aufweichung des in Deutschland üblichen bankaufsichtlichen Eigenkapitalbegriffs durch die vorgesehene Anerkennung zahlreicher Eigenkapitalsurrogate. Vom Cooke-Ausschuß wird nämlich eine doppelte Mindesteigenkapitalnorm vorgegeben. Danach sollen folgende beiden Standards eingehalten werden:

4 % Risikoanteil	$\left\{ \begin{array}{l} \text{der mit Risikofaktoren} \\ \text{gewichteten Bankaktiva} \\ \text{und außerbilanziellen} \\ \text{Verbindlichkeiten} \end{array} \right\}$	<	Kernkapital
8 % Risikoanteil	$\left\{ \begin{array}{l} \text{der mit Risikofaktoren} \\ \text{gewichteten Bankaktiva} \\ \text{und außerbilanziellen} \\ \text{Verbindlichkeiten} \end{array} \right\}$	<	Gesamteigenkapital

Bezogen auf das sog. *Kernkapital* der Banken wird der Risikoanteil der mit den vorgegebenen Risikofaktoren gewichteten Bankaktiva und außerbilanziellen Verpflichtungen auf 4% begrenzt, bezogen auf das (um die Eigenkapitalsurrogate erweiterte) *gesamte Eigenkapital* der Banken wird der Risikoanteil mit 8% angesetzt.

Nach den Vorstellungen des Cooke-Ausschusses [18] bestehen die haftenden Mittel eines Kreditinstituts also erstens aus dem *Kernkapital* [19] (eigentliches oder hartes Eigenkapital), zu dem das eingezahlte Kapital und die offen ausgewiesenen Rücklagen gerechnet werden. Zweitens werden darüber hinaus (allerdings nur bis in Höhe des Kernkapitals) Eigenkapitalsurrogate als »*ergänzende Eigenmittel*« (weiches Eigenkapital) anerkannt. Zu diesen die Haftungsbasis der Banken ergänzenden Mitteln werden stille Reserven, Neubewertungsrücklagen, allgemeine Rückstellungen oder Reserven für Forderungsausfälle, spezielle Finanzierungsinstrumente mit Eigen- und Fremdkapitalcharakter sowie nachrangige Schuldinstrumente mit Laufzeitbegrenzung gerechnet. Es steht im Ermessen der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden, welche der genannten Eigenkapitalsurrogate sie bei der Festlegung einer nationalen Eigenkapitalbasis berücksichtigen will.

Unabhängig davon, welche der im folgenden Abschnitt diskutierten Eigenkapitalsurrogate im deutschen Bank-

aufsichtsrecht anerkannt werden, stellt sich die Frage, ob eine doppelte Eigenkapitalnorm prinzipiell sachgerecht konstruiert sein kann. Sachgerecht ansetzen könnte eine solche Norm beispielsweise an dem Tatbestand, daß die Ausfallrisiken einer Bank im Hinblick auf zwei unterschiedliche Situationen der Bank abgeschätzt und begrenzt werden könnten. Einerseits könnte das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintretende Risiko eines Verlustes (Verlustrückstellungsfunktion im going concern) und andererseits das mit anderer Wahrscheinlichkeit eintretende Risiko einer überschuldungsbedingten Beendigung der Geschäftstätigkeit und Liquidation der Bank (Haftungsfunktion im Konkurs) begrenzt werden [20]. Den in zweifacher Weise gemessenen Kreditrisiken könnten dann die für die unterschiedlichen Entwicklungen der Bank zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotentiale, nämlich die Mittel (Erträge) zum möglichen Ausgleich laufender Verluste bzw. die Mittel (Liquidationserlöse) zur Verhinderung einer Überschuldung des Kreditinstituts im Liquidationsfall gegenübergestellt werden. Beide Gegenüberstellungen – die Begrenzung der möglichen laufenden Verluste ebenso wie die Begrenzung der möglichen Verluste im Zerschlagungsfall der Bank – könnten zur Konstruktion unterschiedlicher, auf den jeweiligen Sicherungszweck abgestellter Mindesteigenkapitalnormen mit unterschiedlichem Eigenkapitalbegriff und unterschiedlichem Risikomultiplikator herangezogen werden [21]. Die Klassenbildung des Eigenkapitals wäre dann nicht mit einer »besser-schlechter«- oder »hart-weich«-Qualifikation, sondern mit unterschiedlichen Sicherungszielen verbunden [22].

Der Vorschlag des Cooke-Ausschusses stellt auf keine inhaltliche Begründung der doppelten Eigenkapitalnorm ab, begrenzt aber gleichwohl die gemessenen Risiken in zwei Stufen auf das Kernkapital und auf die Hälfte des um die Eigenkapitalsurrogate ergänzten Kernkapitals [23]. Dadurch, daß keine differenzierte Risikomessung vorgenommen wird und die Eigenkapitalsurrogate nur durch die zumindest gleichhohe Vorschaltung des Kernkapitals wirksam werden, läßt sich das im Cooke-Bericht definierte harte und weiche Eigenkapital nicht als doppelter Risikopuffer für unterschiedliche Sicherungsziele interpretieren. Damit kommt dem Katalog der in der Eigenkapital-Empfehlung aufgelisteten Eigenkapitalsurrogate eine gewisse Beliebigkeit zu, so daß der Verdacht nicht unbegründet erscheint, bei der Konstruktion der neuen Norm hätten wettbewerbspolitische Motive und der Zwang zur Kompromißbildung gegenüber der Durchsetzung der erklärten Sicherungsziele den Vorrang gehabt.

3. Zur Definition des bankaufsichtlichen Eigenkapitals

3.1. Bankeigenkapital erster und zweiter Klasse

Nach der Empfehlung des Cooke-Ausschusses wird man in Zukunft von einem in zwei Klassen gebildeten bankaufsichtlichen Eigenkapital ausgehen, so daß der bislang in Deutschland zu verzeichnende Trend zu einer Verschärfung und Vereinheitlichung des Eigenkapitalbegriffs, der beispielsweise in der KWG-Novelle von 1984 deutlich zum Ausdruck kam, durch die Harmonisierungsbestrebungen auf internationaler Ebene revidiert bzw. modifiziert wird.

Der in der KWG-Novelle von 1984 neu bestimmte Eigenkapitalbegriff geht davon aus, »daß nur eingezahlte, eigene Mittel, die dem Kreditinstitut dauerhaft zur Verfügung stehen und am laufenden Verlust teilnehmen, voll den Anforderungen der Bankaufsicht entsprechen« [24]. Daher wurde der Haftungszuschlag für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute nicht eingeführt und der Haftsummenzuschlag für die Kreditgenossenschaften zurückgeführt. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter als haftendes Eigenkapital wurden verschärft. Die bis zu einem Anteil von 25% des sonstigen haftenden Eigenkapitals mögliche Anerkennung von Genußrechtskapital wurde ebenfalls an die Erfüllung der (oben genannten) Voraussetzungen für die Anerkennung haftender Eigenmittel der Banken gebunden [25].

Die Auffassung der deutschen Seite, daß nur das Kernkapital als Eigenkapital anerkannt werden sollte, hat sich weder im Konsultationspapier noch in der Empfehlung (1988) durchsetzen können. In der Eigenkapital-Empfehlung wird allerdings darauf hingewiesen, daß die deutschen Vertreter in den kommenden Jahren weiter darauf drängen werden, die Eigenkapitaldefinition im Hinblick auf eine alleinige Anerkennung des Kernkapitals einzuschränken [26].

Eine Konsequenz der von deutscher Seite vorgebrachten Bedenken besteht aber wohl in der vorgenommenen Klassenbildung für das Eigenkapital mit der Vorgabe einer vertikalen Strukturnorm, wonach mindestens die Hälfte des haftenden Eigenkapitals der Kreditinstitute aus Kernkapital bestehen muß.

3.2. Die anrechenbaren Eigenkapitalsurrogate

3.2.1. Stille Reserven

Als nicht ausgewiesene oder stille Reserven werden quantifizierte und von den Bankaufsichtsbehörden anerkannte versteuerte Gewinnanteile bezeichnet (in Deutschland die § 26a KWG-Reserve). Ist »das Quantifizierungsproblem gelöst, dann unterscheiden sich die stillen Reserven vom Standpunkt der Aufsicht nicht von den offenen Rücklagen« [27]. Quantifizierte stille Reserven besitzen daher außer der mangelnden Transparenz die Qualität der im Kernkapital anerkannten offenen Rücklagen. Da viele Länder aber stille Reserven nicht kennen oder anerkennen, sollen sie nicht als Kernkapital, sondern nur als ergänzende Mittel berücksichtigt werden.

Gegen diese »Abqualifizierung« könnte man einwenden, daß eine Begrenzung der (anerkannten) stillen Reserven aus Zielen außerhalb der Mindesteigenkapitalvorschrift, beispielsweise aus bilanzrechtlichen Zielen heraus, durchaus zweckmäßig sein kann [28], daß eine solche Begrenzung in diesem Fall aber auch im Bilanzrecht selber aus dessen Zielsetzungen begründet werden sollte. Im Rahmen des dort anerkannten Umfangs sollten dann die stillen Reserven keiner weitergehenden aufsichtsrechtlichen Sonderbehandlung durch Einstufung in eine zweite Klasse des Eigenkapitals mehr bedürfen [29].

3.2.2. Neubewertungsrücklagen/Neubewertungsreserven

Die in der Eigenmittel-Empfehlung als ergänzende Mittel berücksichtigten Neubewertungsrücklagen (aus der Neubewertung von Bankaktiva) beziehen sich auf zwei unterschiedliche buchhalterische Vorgänge. In einigen Ländern können beispielsweise die Buchwerte von Gebäuden von Zeit zu Zeit an die veränderten Marktwerte (u. U. betragsmäßig begrenzt) angepaßt werden. Die Anpassungsbeträge erscheinen in der Bilanz als Neubewertungsrücklagen. Im Ausland wird von dem Instrument der Neubewertungsrücklage durchaus Gebrauch gemacht [30]. Darüber hinaus ist dort auch die Umwandlung dieser Rücklage in eine »normale« Rücklage möglich, wodurch eine Aufstockung des Kernkapitals erreicht wird. Dagegen ist die Anerkennung der Reserven bei Grundstücken und Gebäuden in Deutschland »bisher nicht zugestanden worden, mit Ausnahme der bei ausländischen Töchtern in der Bilanz gebildeten Neubewertungsrücklagen« [31].

Bei der Durchführung der Cooke-Empfehlung aner-

kannt worden sind dagegen die bei Dividendenwerten häufig vorhandenen »latenten« Reserven, die daraus resultieren, daß die Wertpapiere noch mit ihren historischen Anschaffungskosten in der Bilanz erscheinen. Solche Reserven können nach Meinung des Ausschusses zu den ergänzenden Eigenmitteln gerechnet werden. Dabei müßte allerdings zur Berücksichtigung der Kursschwankungen und der Nichtversteuerung eine besonders vorsichtige Bewertung gewährleistet sein. Beiden Gesichtspunkten soll durch folgendes Berechnungsschema Rechnung getragen werden:

"Latende" Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen und Wertpapiere ³²⁾	
	Marktwert
. / .	Anschaffungskosten

	= Bewertungsreserve
. / .	vorsichtiger Abschlag von 55 % (für Marktvolatilität, Steuern etc.)

	= maximal ansetzbare Neubewertungsrücklage

3.2.3. Allgemeine Rückstellungen oder Reserven für Forderungsausfälle

Dem Vorschlag des Cooke-Ausschusses gemäß können allgemeine Rückstellungen oder Reserven für künftige, gegenwärtig noch nicht identifizierte Forderungsausfälle, die nicht bestimmten Aktiva zugeordnet sind, als ergänzendes Kapital angerechnet werden. Diese Reserven müssen »zur Abdeckung von in der Folge sich konkretisierenden Verlusten« [33] frei verfügbar sein und erfüllen dann die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in die Eigenmittel der zweiten Klasse. Als ergänzende Eigenmittel anerkannt werden derzeit die Sammel- bzw. Pauschalwertberichtigungen sowie die Wertberichtigungen für Länderrisiken.

Da der Ausschuss anerkennt, daß in der Praxis Unklarheiten und länderspezifische Besonderheiten der Bilanzierung allgemeiner Rückstellungen sowie unterschiedliche steuerliche Behandlungen bestehen, wird mit Umsetzungsproblemen gerechnet, die durch bis Ende 1990 ausgearbeitete Vorschläge überwunden werden sollen. Sofern dabei keine Einigung erzielt wird, soll die Obergrenze für allgemeine Rückstellungen oder Reserven bis auf »höchstens 1,25 oder – ausnahmsweise und vorübergehend – 2,0 Prozentpunkte der Risikoaktiva innerhalb der sekundären Bestandteile« [34] zurückgenommen werden.

Identifiziert man die allgemeinen Rückstellungen oder Reserven mit den »Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken« nach Art. 38 der Bankbilanzrichtlinie [35], die die Beträge umfassen, »die das Kreditinstitut zur Deckung solcher Risiken einzusetzen beschließt, wenn dies aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken erforderlich ist« (Art. 38, Abs. 1, Satz 2), so läßt sich feststellen, daß diese Beträge das Nettohaftungskapital der Kreditinstitute vergrößern. In soweit handelt es »sich nicht um eine Rückstellung, sondern um eine Rücklage« [36]. Daraus folgt, daß auch diese »Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken« als ergänzendes Kapital anrechenbar sein sollten [37].

3.2.4. Finanzierungsinstrumente mit Eigen- und Fremdkapitalcharakter

Zu den in der zweiten Klasse anrechenbaren Eigenkapital-surrogaten zählen nicht nur im Zuge der Innenfinanzierung gebildete, sondern auch bestimmte, von außen zugeflossene Finanzierungsmittel. Der Ausschuß unterscheidet zwischen den sog. *hybriden Finanzierungsmitteln* und den nachrangigen Schuldinstrumenten.

Als »hybride« bezeichnet der Cooke-Ausschuß solche Finanzierungsmittel, die sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter haben. Werden solche Finanzierungsmittel, wenn sie große Ähnlichkeit mit dem Eigenkapital aufweisen, auch zum Ausgleich laufender Verluste herangezogen, dann können sie den ergänzenden Eigenmitteln, dem Eigenkapital zweiter Klasse, zugerechnet werden.

Nach der Auffassung des Ausschusses sollten für die Anerkennung hybrider Finanztitel als ergänzendes Eigenkapital folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Finanzierungsmittel sollten nicht besichert, nachrangig und vollständig eingezahlt sein.
- Der Inhaber sollte ohne Zustimmung der Bankaufsichtsbehörde keine Rückzahlung verlangen können.
- Die Anteile sollten an Verlusten aus dem laufenden Bankgeschäft teilnehmen.
- Die Bedienung der Anteile mit ansonsten festen Zinszahlungen muß zurückgestellt werden können, wenn die Ertragslage der Bank solche Zahlungen nicht zuläßt.

»Kumulative Vorzugsaktien, die diese Merkmale aufweisen, würden die Voraussetzungen für eine Hereinnahme in diese Kategorie erfüllen« [38].

Die von der deutschen Bankenaufsicht nach § 10 Abs. 5 KWG für Genußscheinkapital verlangten Kriterien

entsprechen weitgehend den im Bericht des Cooke-Ausschusses genannten Anforderungen. Allerdings setzen die Anforderungen des KWG nur eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren und eine Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren voraus, während der Cooke-Bericht prinzipiell »perpetuals« ohne Rückzahlbarkeitsanspruch fordert [39], sofern die Aufsichtsbehörde keine pauschale Vorabzustimmung zu einer Rückzahlbarkeit (innerhalb einer entsprechenden Frist) erteilt hat. In der Bundesrepublik Deutschland werden die derzeit ausstehenden Genußscheine der Kreditinstitute angerechnet.

3.2.5. Nachrangige Schuldinstrumente mit fester Laufzeit

Der Cooke-Ausschuß verlangt für eine Anerkennung ungesicherter, nachrangiger Verbindlichkeiten eine ursprüngliche Mindestlaufzeit von über 5 Jahren. »In den letzten 5 Jahren bis zur Fälligkeit kommt ein kumulativer Abschlag (bzw. eine Abschreibung) von 20% pro Jahr zur Anwendung, um dem abnehmenden Wert dieser Instrumente als dauernde Quelle von Finanzkraft Rechnung zu tragen« [40]. Da bei nachrangigen Finanztiteln i. d. R. keine Teilnahme am laufenden Verlust vereinbart wird, ist die Anrechenbarkeit als Eigenkapitalsurrogat auf 50% des Kernkapitals begrenzt worden.

Nachrangige Verbindlichkeiten mit fester Laufzeit	≤ 0,5 * Kernkapital
---	---------------------

Sofern den hier angesprochenen nachrangigen Schuldinstrumenten das Merkmal der Teilnahme am laufenden Verlust der Bank fehlt, erscheint auch eine limitierte Anerkennung nicht geboten zu sein: Nachrangige Verbindlichkeiten können, sofern sie nicht am laufenden Verlust teilnehmen, auch keine Basis für die Übernahme bankgeschäftlicher Risiken, die bekanntlich nicht nur im Liquidationsfall relevant werden, darstellen [41].

3.3. Abzüge vom Eigenkapital

Nach Meinung des Ausschusses sollten die beiden folgenden Abzüge von der Eigenkapitalbasis vorgenommen werden:

- Ein in der Bilanz aktivierter Goodwill als immaterieller Geschäfts- oder Firmenwert, und zwar als Abzug vom Kernkapital,
und
- Beteiligungen an nicht konsolidierten, Bank- und Finanzgeschäfte betreibenden Tochtergesellschaften, und zwar von der gesamten Eigenkapitalbasis

Der Goodwill wird wegen seines hohen Realisierungsrisikos abgesetzt: »From a prudential perspective, however, the ›realizable‹ value of goodwill is highly uncertain. In theory, goodwill represents the present value of expected future benefits to the buyer-value, not reflected in the acquired firm's quantifiable net assets but expected to accrue to the buyer in the future« [42].

Der Ausschuß spricht sich nicht für einen generellen Abzug sämtlicher Beteiligungen am Kapital anderer Banken (double leveraging) aus, »weil sonst einige bedeutende und erwünschte strukturelle Änderungen nationaler Bankensysteme gehemmt werden könnten« [43], überläßt aber einen solchen Abzug dem Ermessen der nationalen Aufsichtsbehörden.

Üblicherweise wird man von einer Konsolidierung der Bank- und Finanztöchter ausgehen. Wo diese Konsolidierung nicht vorgenommen wird, weil beispielsweise die Beteiligungshöhe zu gering ist, sollen die Aufsichtsbehörden einen Abzug der Beteiligungsposition vom Eigenkapital verlangen, »damit nicht die gleichen Eigenkapitalressourcen in verschiedenen Teilen des Konzerns mehrmals verwendet werden« [44].

Unter Gläubigerschutzgesichtspunkten ist die Absetzung der Beteiligung vom Eigenkapital der Muttergesellschaft nur dann sinnvoll und erforderlich, wenn die Muttergesellschaft rechtlich oder faktisch eine Verpflichtung zur Einlösung der Verbindlichkeiten der Tochter übernommen hat, wie dies auch der Intention des § 10a KWG über die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstitutgruppen entspricht. Besteht eine solche Verpflichtung nicht, so sollte (analog der Berücksichtigung der Beteiligungen im Grundsatz I) die Beteiligung bei den Risiko-aktiva mit der normalen höchsten Risikoquote (von 100%) berücksichtigt werden.

Die Einstufung der verschiedenen Aktivpositionen erfolgt prinzipiell nach ihrer Zugehörigkeit zu fünf Risikokategorien mit Anrechnungssätzen von 0%, 10%, 20%, 50% und 100%. Die Risikokategorien orientieren sich im wesentlichen an *adressatenbezogenen Kriterien* (z. B. Forderungen an Zentralbanken, an Banken, an sonstigen Wirtschaftsunternehmen). Zu diesen Kriterien gehört auch die Berücksichtigung des *Transferrisikos*. Man findet aber auch *laufzeitbezogene Klassifikationen* (z. B. Forderungen an Banken mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und solche mit einer Laufzeit von über einem Jahr). Follak (1989), S. 228 bezeichnet die Berücksichtigung der Laufzeit bei der Risikoeinstufung als »Musterbeispiel der Inkonsequenz«, wobei er auch auf die gleichzeitige Berücksichtigung von Ursprungs- und Restlaufzeiten hinweist. Schließlich erfaßt das in der Eigenkapital-Empfehlung vorgeschlagene Schema über die Forderungspositionen hinaus die Geschäftseinrichtung, die Grundstücke und Gebäude sowie alle übrigen Bankaktiva. Somit werden in der neuen Solvenzbedingung alle Bankaktiva berücksichtigt, so daß entgegen der erklärten Zielsetzung des Papiers eher eine risikobezogene »gearing ratio« als eine Kredit- und Transferrisikenrestriktion formuliert wird.

4.2. Gliederung der Aktiva nach Risikoarten

Das Gewichtungsschema der Eigenkapital-Empfehlung befaßt sich vornehmlich mit dem Kreditrisiko und einem zusätzlichen Aspekt des Kreditrisikos, dem Transferrisiko [45]. Die Diskussion um die im Konsultationspapier noch vorgeschlagenen alternativen Ansätze zur Berücksichtigung des Transferrisikos, nämlich

- erstens eine einfache Unterscheidung zwischen Forderungen an inländische Institutionen und Forderungen an das gesamte Ausland oder
- zweitens durch Aussonderung einer als besonders kreditwürdig geltenden Ländergruppe,

hat insbesondere eine Zustimmung zur zweiten Vorgehensweise gezeigt. Daher hat der Ausschuß eine bestimmte Ländergruppe für die Abgrenzung der Gewichtungskoeffizienten bestimmt, und zwar die Vollmitglieder der OECD und die Länder, die besondere Kreditabkommen mit dem IWF im Zusammenhang mit dessen Allgemeinen Kreditvereinbarungen abgeschlossen haben. Diese Ländergruppe wird als »die OECD« bezeichnet. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen wird ein Schema der Gewichtungsfaktoren risikobezogener Bank-

4. Risikomessung und Risikogewichtung

4.1. Zur Messung der bankbetrieblichen Kreditrisiken

Die im Cooke-Bericht vorgeschlagene Eigenkapitalnorm fordert, daß die eigenen Mittel der Banken vorgegebene Prozentsätze der mit bestimmten Risikofaktoren gewichteten Aktivpositionen der Banken erreichen müssen, wobei in diese Aktiva auch bedingte Forderungen der Banken einbezogen werden.

Vermögensposition	Risikogewicht in %
- Barmittel	0
- Forderungen an Zentralregierungen und Zentralbanken der OECD-Länder	0
- Forderungen an nicht zentrale staatliche Stellen der OECD-Länder ⁴⁶⁾	0, 10, 20, 50
- Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	20
- Forderungen an Banken der OECD-Länder	20
- Forderungen an Banken außerhalb der OECD mit Restlaufzeit \leq 1 Jahr	20
- Forderungen an Zentralregierungen außerhalb der OECD	100
- Längerfristige Forderungen an Banken außerhalb der OECD-Länder	100
- Sonstige Forderungen, insbesondere Forderungen an den Privatsektor und Wirtschaftsunternehmen in Staatsbesitz	100
- Sonstige Aktiva	100

Abb. 1: Gewichtungsfaktoren der risikobehafteten Bankaktiva

aktiva vorgeschlagen, das zusammengefaßt der in Abbildung 1 dargestellten Übersicht entspricht. Bei der Umsetzung der Norm zur Durchführung der Eigenkapital-Empfehlung in der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesbank weitergehende Untergliederungen und Spezifikationen der Gewichtungssätze vorgenommen.

Die Deutsche Bundesbank hatte das Konsultationspapier (1987) insbesondere wegen der Gleichbehandlung der kurzfristigen Interbankforderungen gegenüber dem Ausland mit den Forderungen an inländische Banken kritisiert [47]. Außerdem war die differenzierte Handhabung geschäftlicher Aktivitäten innerhalb oder außerhalb der nationalen Grenzen kritisiert worden. »So würden beispielsweise Schuldtitel der amerikanischen Zentralregierung der höchsten Risikoklasse mit 100% unterworfen, wenn sie von einem deutschen Kreditinstitut gehalten werden, während sie umgekehrt, bei Erwerb durch ein amerikanisches Kreditinstitut in den USA gar mit 0% angesetzt werden... Eine Änderung für das Cooke-Papier müßte über die Ausweitung des Begriffs ›Inland‹ erfolgen, da das Cooke-Papier die Zuordnung zu den Risikoklassen durchgehend nach dem Merkmal Inland/Ausland vornimmt« [48]. Beiden Kritikpunkten ist in der

endgültigen Fassung der Eigenkapital-Empfehlung entsprochen worden.

Zur Darstellung des vorgeschlagenen Risikoschemas ist schließlich der Hinweis notwendig, daß Kreditsicherheiten und Bürgschaften als das Kreditrisiko teilweise mindernde Faktoren anerkannt werden, so daß die Risikogewichte verschiedener besicherter Forderungspositionen analog zu denen der Sicherungsgeber angesetzt werden. Abbildung 2 faßt diese Gewichtungsfaktoren zusammen.

Alle anderen Arten der dinglichen Sicherung (Grundbesitz, kommerzielle Grundpfandrechte, Sicherungseigentum, Bürgschaften) werden nicht als risikomindernde Tatbestände berücksichtigt. Die deutsche Seite möchte insbesondere allen durch Grundpfandrechte gesicherten Krediten eine niedrigere Gewichtung beimessen, bei denen der Kreditbetrag innerhalb der Beleihungsgrenze von 60% des Wertes des Grundeigentums bleibt, d.h. bei denen es sich um wertbeständige Aktiva handelt, auf deren Grundlage Pfandbriefe emittiert werden dürfen [49].

Forderungsposition	Risikogewicht in %
- Durch OECD-Zentralregierungen garantierte Kredite	0
- Durch staatliche Stellen der OECD-Länder garantierte Kredite	0, 10, 20, 50
- Durch multinationale Entwicklungsbanken garantierte Kredite	20
- Durch Banken der OECD-Länder verbriefte Kredite	20
- Durch sonstige Bankbürgschaften unterlegte Kredite mit Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	20
- Realkredite, sofern sie durch bewohnte Wohngrundstücke gesichert sind	50

Abb. 2: Gewichtungsfaktoren besicherter Bankaktiva

4.3. Die Behandlung der nicht bilanzwirksamen Geschäfte

»Der Ausschuß hält es für überaus wichtig, daß das gesamte nicht bilanzwirksame Geschäft im Konzept für die Eigenkapitalausstattung erfaßt wird« [50]. Das vorgeschlagene Verfahren beruht darauf, in einem ersten Schritt die nicht bilanzwirksamen Engagements in Positionen äquivalenten Kreditrisikos zu transformieren, so daß sie dann

im zweiten Schritt in das oben beschriebene Schema der Risikogewichtung eingestellt werden können [51]. Die Transformation erfolgt in der Weise, daß der Nominalbetrag des jeweiligen Geschäfts mit einem Kreditumwandlungsfaktor multipliziert wird. Der hieraus resultierende Betrag wird dann entsprechend der »Natur der Gegenpartei« gewichtet. Wie die Abbildung 3 zeigt, werden die verschiedenen Instrumente und Geschäfte in fünf Kategorien eingeteilt.

Instrument	Kreditumwandlungsfaktor in %
- Standby-Fazilitäten und Kreditlinien (mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)	0
- Kurzfristige Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Warenlieferungen	20
- Standby-Fazilitäten und Kreditlinien (mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr), NIFs und RUFs	50
- Transaktionsbezogene Eventualverbindlichkeiten (Garantien)	50
- Pensionsgeschäfte und Terminkäufe von Aktiva	100
- Kreditbürgschaften, Bankakzente und "standby letters of credit" als direkte Kreditsubstitute	100

Abb. 3: Kreditumwandlungsfaktoren für nicht bilanzwirksame Geschäfte

4.4. Berechnung des Kreditäquivalenzbetrages der außerbilanziellen Zins- und Währungsgeschäfte

Da die Banken bei zins- und währungsbezogenen Positionen wie den Swaps, Optionen und Forward Rate Agreements nicht das Kreditrisiko für den vollen Nennwert der Kontrakte, sondern nur das Risiko der Kosten für die Wiederherstellung der sich aus dem Kontrakt ergebenden »cash flows« tragen, sofern der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, bedarf es hier einer differenzierten Methode zur Bestimmung des Kreditäquivalenzbetrages [52]. Die Eigenkapital-Empfehlung stellt zwei Verfahrensvorschläge vor. Der im Bericht hervorgehobene Vorschlag geht von den Marktwerten als Wiederbeschaffungskosten, der Alternativvorschlag von den ursprünglichen Werten der Positionen aus. Für beide Vorschläge gilt, daß an Börsen gehandelte Instrumente ausgenommen werden dürfen, wenn für sie tägliche Deckungserfordernisse bestehen [53].

Der *Marktwertansatz* (»current exposure method« bzw. »marking to market method«) basiert auf dem folgenden Berechnungsschema:

Bewertung der Kontrakte zu Marktpreisen (marking to market)

+ Zuschlag zur Berücksichtigung des während der Restlaufzeit bestehenden Risikos (add-on)

Bei der Bemessung der »add-ons« hat sich der Ausschuß auf eine Analyse der Bank of England und der US Federal Regulatory Agencies gestützt, die zu folgendem Vorschlag geführt hat:

Restlaufzeit	Zinskontrakte ⁵⁴⁾	Währungskontrakte ⁵⁵⁾
unter 1 Jahr	0 %	1 %
über 1 Jahr	0,5 %	5 %

Es soll aber im Ermessen der Aufsichtsbehörden stehen, eine *einfachere Methode der Risikomessung* vorzugeben (bzw. in die Entscheidung der Kreditinstitute zu stellen), bei der das potentielle Kreditrisiko für jede Kontraktart aus dem *Nominalbetrag* durch Anwendung eines laufzeitabhängigen Kreditäquivalenzfaktors abgeleitet und die Risikogewichtung unabhängig davon vorgenommen wird, welchen tatsächlichen Marktwert der Kontrakt zum Meldezeitpunkt hat.

Zur Ermittlung des Kreditäquivalenzbetrages anhand dieser »original exposure method« der Erfassung des ursprünglichen Engagements ist von der Bank der entsprechende Umrechnungsfaktor auf den Nominalwert des Instruments je nach Art und Laufzeit anzuwenden.

Laufzeit	Zinskontrakte	Währungskontrakte
Unter 1 Jahr	0,5 %	2 %
1 Jahr bis unter 2 Jahre	1,0 %	5 %
Für jedes weitere Jahr	1,0 %	3 %

Nach Berechnung der Kreditäquivalenzen werden die Positionen in der gleichen Weise wie im Hauptschema nach der »Kategorie der Gegenpartei gewichtet«, so daß also auch hier die niedrigeren Gewichtungen hinsichtlich der Engagements gelten, die bei bonitätsmäßig hochstehenden Schuldern bzw. bei durch anerkannte Sicherheiten und Bürgschaften besicherten Forderungen bestehen [56].

Die Gegenüberstellung der beiden Verfahrensweisen zeigt, daß man sich der im Bericht angedeuteten Bewertung einiger Aufsichtsbehörden der Zehnergruppe nicht verschließen kann, daß die zweite vorgeschlagene Methode besser in den Kontext des Gesamtschemas paßt: Die im Cooke-Bericht vorgeschlagene Eigenmittelnorm setzt nicht an einer besonderen Marktwertbilanz der Bank ein, sondern knüpft an die geläufigen handelsbilanziellen Zahlen an, die unter Berücksichtigung der Abschreibungserfordernisse auf den historischen Nominalbeträgen und Laufzeiten aufbaut. Das spricht dafür, daß – im Ergebnis annähernd gleiche Vorsorgebeträge unterstellt – aus Gründen der Zahlenkompatibilität eher die zweite einfachere Methode (original exposure method) bevorzugt werden sollte. Die Bundesbank stellt den Banken die Wahl der Methode frei.

Gegenzläufige Kontrakte wie Terminkäufe und -verkäufe mit der gleichen Gegenpartei, bei denen im Konkurs eine Aufrechnungslage entstehen würde, weil aufgrund einer Rahmenvereinbarung alle Kontrakte der Vertragspartner mit gleichem Erfüllungstermin »durch Saldierung zu einem neuen Schuldverhältnis zusammengefaßt« werden (Kontrakte mit Novationsklausel, »netting by novation«), dürfen gegeneinander aufgerechnet werden. Dagegen dürfen die Banken Kontrakte mit sog. Liquidationsklauseln, wenn bei Liquidation einer Partei die gegenseitigen offenen Verbindlichkeiten vorzeitig als fällig gestellt und gegeneinander aufgerechnet werden, nicht gegen-

einander aufrechnen, weil die Wirksamkeit solcher Vereinbarungen bei Insolvenz bislang gerichtlich nicht geprüft ist [57].

5. Risikobegrenzung und Eigenkapitalanforderungen

Der Ausschuß tritt für ein anzustrebendes Standardverhältnis des Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva und sonstigen Risikopositionen der Bank von 8% ein, wovon mindestens 4% aus dem Kernkapital bestehen sollten [58]. Die Untersuchung der Risikokategorien hat gezeigt, daß der Cooke-Ausschuß mit Ausnahme der nicht kreditbezogenen Risikoaktiva ein in sich geschlossenes System zur Abschätzung des adressatenbezogenen Risikopotentials der Kreditinstitute entwickelt hat, das die den Kreditpositionen unabhängig von ihrem Bilanzausweis innewohnenden unterschiedlichen Risiken berücksichtigt und zu einer globalen Ziffer für das gesamte Risikopotential der Bank zusammenfassen kann. Dabei wird man notwendigerweise die Vorgabe pauschaler Anrechnungssätze ebenso wie die Zuordnungen einzelner Geschäfte zu diesen Anrechnungssätzen aus unterschiedlichen Gesichtspunkten heraus kritisieren können, ohne daß sich aus einer solchen Kritik ein zwingender Gegenvorschlag ableiten ließe.

In Zweifel gezogen werden muß aber trotz der vorgesehenen Begrenzung der ergänzenden Mittel auf den Umfang des Kernkapitals das Konzept des doppelten Mindesteigenkapitalstandards. Die Untersuchung der verschiedenen Eigenkapitalsurrogate hat gezeigt, daß hier implizit unterschiedliche Sicherungsziele angestrebt werden können, die nicht ohne weiteres zusammengeführt werden können. Eine Zweiklassenbildung des Eigenkapitals könnte beispielsweise dann angezeigt sein, wenn die Eigenkapitalanforderung in eine getrennte Verlustausgleichs- und eine Solvenznorm ausdifferenziert wäre. In der vorliegenden Form kann man die weitergehende Norm allenfalls als zusätzlichen (unsystematischen) Risikopuffer interpretieren, der daher auch nicht mit zusätzlichen Anforderungen belastet sein sollte, die für die Kreditinstitute mit Wettbewerbsnachteilen verbunden wären [59].

wachung setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken und Bankaufsichtsbehörden der Zehnergruppenländer (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Schweden, Schweiz, USA) und Luxemburgs zusammen.

- [2] Ausschuß für Bankenbestimmungen und -überwachung (1988): Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen, Manuskript (Übersetzung), Basel, Juli 1988 (im folgenden zitiert als »Eigenkapital-Empfehlung«) (1988). Diesen Ausdruck verwendet die Deutsche Bundesbank in ihrem Bestätigungsschreiben über die Einhaltung der Empfehlung an die Kreditinstitute. Zur Bedeutung und zum Inhalt der Eigenkapital-Empfehlung (1988) vgl. auch Follak, K. P. (1989) und Hillmann, K.-U. (1988).
- [3] EG-Kommission (1988): Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Eigenmittel von Kreditinstituten, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 32/2 v. 5. 2. 1988 sowie die Formulierung des gemeinsamen Standpunktes des Ministerrats v. 12. 12. 1988 in Dokument 10405/88 v. 20. 12. 1988.
- [4] EG-Kommission (1988): Vorschlag für eine Richtlinie des Rates für einen Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 135/4 v. 25. 5. 1988.
- [5] Zu einem frühen konkreten Harmonisierungsvorschlag vgl. Rudolph, B. (1974), S. 341 ff.
- [6] Bundesministerium der Finanzen (1979): Bericht der Studienkommission »Grundsatzfragen der Kreditwirtschaft«, Bonn 1979.
- [7] Vgl. u. a. Professoren-Arbeitsgruppe (1981); Müller, W. A. (1981); Erdland, A. (1981); Krümmel, H.-J. (1983); Swoboda, P. (1985); Keine, F. M. (1986); Degenhart, H. (1987); Professoren-Arbeitsgruppe (1987); Schneider, D. (1987); Kolbeck (1988).
- [8] Vgl. beispielsweise die Ausarbeitung des Ausschusses für Bankenbestimmungen und -überwachung (1986): Die Behandlung nicht bilanzwirksamer Risiken der Banken aus der Sicht der Bankenaufsicht, Basel (BIZ) 1986 und die umfassende Studie der Studiengruppe der BIZ in: Bank for International Settlements (1986). Der Ausschuß wurde 1974 von den Zentralbankgouverneuren der Länder der Zehnergruppe sowie der Schweiz ins Leben gerufen und nach dem jeweiligen Ausschußvorsitzenden zuerst als Blunden- und dann als Cooke-Committee bezeichnet. Vgl. Hagedorn, D. (1980), S. 35 ff.
- [9] Vgl. Bank of England (1987): Convergence of Capital Adequacy in the UK and US, London, 8. Jan. 1987.
- [10] Vgl. zu den inhaltlichen Vorschlägen und zur Bewertung des Konsultationspapiers Lührig (1988).
- [11] Eigenkapital-Empfehlung (1988), S. 1.
- [12] Eigenkapital-Empfehlung (1988), S. 1.
- [13] Diese Einschätzung orientiert sich am Stand der Verabschiedung der Eigenmittelrichtlinie durch den europäischen Ministerrat im Dezember 1988. Die Eigenmittelrichtlinie ist in diesem Verfahrenstand so formuliert, daß vor allem bei der Anrechnung der Haftsummenzuschläge der Genossenschaftsbanken und bei der Behandlung gegenseitiger Bankbeteiligungen den deutschen Wünschen Rechnung getragen worden ist.
- [14] Zur Entwicklung der Bankrechtskoordinierung in der EG

Anmerkungen

- [1] Der Basler Ausschuß für Bankenbestimmungen und -überwachung (1988) 4

- vgl. Clarotti, P. (1984), S. 199 ff. und Traber, U. (1988), S. 352 ff.
- [15] Vgl. auch den Jahresbericht 1987 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Bonn 1988, S. 57.
- [16] Eigenkapital-Empfehlung (1988), S. 2.
- [17] Danach sollen die eigenen Mittel dieser Kreditinstitute (auf konsolidierter Basis) mindestens 8% ihrer mit den jeweiligen Risikofaktoren gewichteten Aktivpositionen und Eventualverbindlichkeiten ausmachen. Die Mindestquote von 8% wird auch im Vorschlag für die EG-Richtlinie für einen Solvabilitätskoeffizienten aufgegriffen, gleichzeitig aber auf ihre Vorläufigkeit hingewiesen. Ein definitiver Wert werde erst nach Auswertung einer im ersten Halbjahr 1988 zu erstellenden Statistik vorgeschlagen. Vgl. Fußnote (1) zu Artikel 9 des Richtlinienvorschlags für einen Solvabilitätskoeffizienten (1988) sowie im übrigen Abschnitt 5 dieser Arbeit.
- [18] Im folgenden wird stets auf die Eigenkapital-Empfehlung (1988) Bezug genommen. Zu einer Synopse der Eigenkapitalbegriffe unter Einbeziehung weiterer Vorschläge und Regelungen vgl. Follak, K. P. (1988).
- [19] In der deutschen Übersetzung des Cooke-Berichts wird das Kernkapital auch als eigentliches Eigenkapital bezeichnet. Schulz, B. (1989) verwendet die Begriffe »hartes« und »weiches« Eigenkapital.
- [20] Zur Ableitung dieser Eigenkapitalfunktionen aus den bankaufsichtlichen Sicherungszielen vgl. Krümmel, H. J. (1985), S. 190 ff.
- [21] Zum Ausgleich laufender Verluste müßten die anrechnungsfähigen Eigenkapitalbestandteile zumindest eingezahlt und ergebnisabhängig sein. Zum Aufbau eines Risikodeckungspotentials zur Verhinderung einer Überschuldung wären diese Erfordernisse dagegen nicht zwingend. Notwendig wäre aber in diesem Falle eine Nachrangabrede. Die in Deutschland bis zur KWG-Novelle von 1984 geführte Diskussion um den Haftungs- und Haftsummenzuschlag sowie um das freie Vermögen vollhaftender Gesellschafter bekäme bei einem solchen zweigeteilten Sicherungsziel neue Ansatzpunkte. Zur Diskussion einzelner Eigenkapitalbestandteile im Hinblick auf ihre Ausgleichsfunktion in den beiden Situationen vgl. Krümmel, H. J. (1985), S. 190 ff.
- [22] Degenhart, H. (1987), S. 83 spricht sich generell gegen eine Unterscheidung von primärem und sekundärem Eigenkapital aus. Eine solche Unterscheidung kann aber m. E. durchaus sinnvoll sein, wenn dies an unterschiedlichen Zielen, z. B. dem Ausgleich laufender Verluste und der Deckung von Verlusten im Zerschlagungsfall anknüpft.
- [23] Das folgt aus dem Ansatz des höheren Höchststrisikoanteils von 8%.
- [24] Deutsche Bundesbank (1985): Die Novellierung des Kreditwesengesetzes, S. 40.
- [25] Ebenda; vgl. auch Möschel, W. (1985), S. 209 ff.
- [26] Vgl. Eigenkapital-Empfehlung (1988), Fußnote 3, S. 5.
- [27] Krümmel, H. J. (1983), S. 71; vgl. ähnlich Bauer, J. (1984) und Krumnow, J. (1988a).
- [28] Zu den kontroversen Ansichten über die Notwendigkeit stiller Reserven bei Kreditinstituten vgl. Süchting, J. (1981), S. 207 ff., Erdland, A. (1981), S. 357 ff. sowie Köllhofer, D. (1986), S. 552 ff.
- [29] Zu den Möglichkeiten der Legung stiller Reserven nach der EG-Bankbilanzrichtlinie vgl. Bauer, W.-D. (1987), Fandré, B. F. (1987), Bieg, H. (1988) und Krumnow, J. (1988b), S. 302 ff.
- [30] Vgl. o. V., Poker ums Eigenkapital, in: Börsen-Zeitung v. 23. 3. 1989, S. 1.
- [31] Krumnow (1988c).
- [32] Im Konsultationspapier (1987) wird dieses Schema auch für die Bewertungsreserven von Immobilien vorgeschlagen. Der Ausschuß hat dann aber die latenten Reserven aufgrund der Unterbewertung von Grundstücken und Gebäuden nicht in die Neubewertungsrücklage aufgenommen.
- [33] Eigenkapital-Empfehlung (1988), Anlage 1, S. 3.
- [34] Eigenmittel-Empfehlung (1988), S. 8.
- [35] Richtlinie des Rates vom 8. 12. 1986 über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Banken und anderen Finanzinstituten, in: Amtsblatt der EG v. 31. 12. 1986, S. 1–17.
- [36] Forster (1988), S. 10.
- [37] Gegenteiliger Auffassung ist Bieg (1988), der die Ansicht vertritt, daß das zusätzliche, offen in der Bilanz auszuweisende Haftungskapital keinesfalls dem haftenden Eigenkapital nach § 10 KWG zugeschlagen werden dürfe, weil dadurch gerade die Übernahme weiterer Risiken ermöglicht würde (S. 159).
- [38] Eigenkapital-Empfehlung (1988), Anlage 1, S. 4.
- [39] Wesentlich ist in diesem Zusammenhang natürlich die steuerliche Behandlung der Genußscheine. »Sämtliche heute am Markt befindlichen Genußscheine sind so konzipiert worden, daß die Ausschüttung körperschaftsteuerlich als Betriebsausgabe, das Genußscheinkapital vermögenssteuerlich bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens als Betriebsschuld behandelt wird.« Wassermann, P. (1988), S. 630. Die Steuerbehörden beurteilen Genußrechte zunehmend nach ihrer Ausstattung. »So würde im Falle einer unbegrenzten Laufzeit und fehlender Gläubigerkündigung die Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe nicht mehr anerkannt.« Wassermann, P. (1988), S. 631.
- [40] Eigenkapital-Empfehlung (1988), Anlage 1, S. 5.
- [41] Zu anderen Ausgestaltungsformen der nachrangigen Verbindlichkeiten, auf die diese Beurteilung nicht zutreffen würde, vgl. die Vorschläge der Professoren-Arbeitsgruppe (1981), S. 23 ff.
- [42] Bardos, J. (1987–88), S. 30.
- [43] Eigenkapital-Empfehlung (1988), S. 10.
- [44] Eigenkapital-Empfehlung (1988), S. 9.
- [45] Das Zinsänderungsrisiko und andere Geschäftsrisiken (Anlagerisiko, Wechselkursrisiko) der Banken sollen in der vorgeschlagenen Norm vorerst nicht berücksichtigt werden.
- [46] Es wird jeder Bankaufsichtsbehörde freigestellt, welche Gewichtungsfaktoren für die nicht zentralen Institutionen des öffentlichen Sektors vorgegeben werden.
- [47] Vgl. Deutsche Bundesbank, Ein Vorschlag für eine internationale Eigenmittelnorm der Kreditinstitute (1988), S. 38.
- [48] Krumnow, J. (1988a).
- [49] Eigenkapital-Empfehlung (1988), S. 16, Fußnote 4.
- [50] Eigenkapital-Empfehlung (1988), S. 16.
- [51] Für eine detaillierte Einschätzung der mit den nicht bilanzwirksamen Positionen verbundenen Risiken vgl. die Ausarbeitung des Ausschusses für Bankenbestimmungen und -überwachung, Die Behandlung nicht bilanzwirksamer

- Risiken der Banken aus der Sicht der Bankenaufsicht, Basel 1986.
- [52] Traber, U. (1988), S. 356.
- [53] Vgl. Eigenkapital-Empfehlung (1988), Anlage 3, S. 3, Fußnote 3.
- [54] Zinskontrakte umfassen Zinsswaps auf der Basis einer einzigen Währung, »basis swaps«, »forward rate agreements«, Zinsterminkontrakte, erworbene Zinsoptionen und ähnliche Instrumente.
- [55] Währungskontrakte umfassen Zins- und Währungsswaps, Devisenterminkontrakte, Währungs-Futures, erworbene Devisenoptionen und ähnliche Instrumente. Kontrakte mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 14 Kalendertagen sind ausgenommen.
- [56] Da bei den ausgesprochenen zins- und währungsbezogenen Geschäften »im allgemeinen die meisten Teilnehmer an diesen Märkten, vor allem bei langfristigen Kontrakten, erste Adressen sind, wurde vereinbart, daß bei jenen Gegenparteien, die normalerweise eine Gewichtung von 100% erhielten, eine Gewichtung von 50% angewendet werden kann«. Eigenkapital-Empfehlung (1988), Anlage 3, S. 6. Diese »geschäftszugehörige Sonderbehandlung« ist gegenüber dem sonstigen Bewertungsschema nicht konsequent, weil hier aus der Teilnahme an einem Markt auf eine besondere Solvenz des Teilnehmers zurückgeschlossen wird.
- [57] Eigenkapital-Empfehlung (1988), Anlage 3, S. 5f.
- [58] Diesen gemeinsamen Mindeststandard sollten die internationalen Banken der im Ausschuß vertretenen Länder bis Ende 1992 erreicht haben. Bis Ende 1990 muß eine Zwischennorm von 7,25% erfüllt werden.
- [59] Vgl. Rudolph (1989), S. 404ff.
- haftendes Eigenkapital von Kreditinstituten, in: Die Betriebswirtschaft 44. Jg (1984), S. 79–83.
- Bauer, W.-D. (1987): Die EG-Bankbilanzrichtlinie und ihre Auswirkungen auf die Bilanzierungsvorschriften der deutschen Kreditinstitute, in: Wertpapier Mitteilungen 41. Jg (1987), S. 861–868.
- Bester, D. (1986): Aufsichtsrechtliche Kontrolle internationaler Bankkonzerne, Bergisch Gladbach/Köln 1986.
- Bieg, H. (1983): Bankbilanzen und Bankenaufsicht, München 1983.
- Bieg, H. (1988): Auswirkungen der Bankbilanzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaften auf die Einzelabschlüsse der Kreditinstitute, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 40. Jg (1988), S. 3–31 und S. 149–171.
- Bundesministerium der Finanzen (1979): Bericht der Studienkommission »Grundsatzfragen der Kreditwirtschaft«, Bonn 1979.
- Carl, M. H. (1987): Aufsichtsrechtliche Behandlung von Finanzinnovationen am Bankplatz London, in: Wertpapier Mitteilungen 41. Jg (1987), S. 917–920.
- Clarotti, P. (1984): Progress and Future Development of Establishment and Services in the EC in Relation to Banking, in: Journal of Common Market Studies Vol. 22 (1984), S. 199–226.
- Cooke, W. P. (1986): A Supervisory Perspective of Risks in Banking, in: The World of Banking Vol. 5 (1986), S. 18–24.
- Deegenhart, H. (1987): Zweck und Zweckmäßigkeit bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen, Berlin 1987.
- Deppe, H.-D. (1984): KWG-Novellierung und finanzielle Stabilität, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 37. Jg (1984), S. 286–292.
- Deutsche Bundesbank (1985): Die Novellierung des Kreditwesengesetzes, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank 37. Jg (1985), Nr. 3, S. 37–43.
- Deutsche Bundesbank (1988): Ein Vorschlag für eine internationale Eigenmittelnorm der Kreditinstitute, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank 40. Jg (1988), Nr. 1, S. 35–41.
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (1988): Jahresbericht 1987, Bonn 1988.
- EG-Kommission (1988): Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Eigenmittel von Kreditinstituten, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 32/2 v. 5. 2. 1988.
- EG-Kommission (1988): Vorschlag für eine Richtlinie des Rates für einen Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 135/4 v. 25. 5. 1988.
- Erldand, A. (1981): Eigenkapital und Einlegerschutz bei Kreditinstituten, Berlin 1981.
- Europäische Gemeinschaften, Der Rat (1988): Richtlinie des Rates über die Eigenmittel von Kreditinstituten, Manuskript 10405/88, Brüssel, 20. 12. 1988.
- Fandré, B. F. (1987): Auswirkungen der EG-Bankbilanzrichtlinie (BBRL) auf die künftige Bankbilanz, in: Krumnow, J. und Metz, M. (Hrsg.): Rechnungswesen im Dienste der Bankpolitik, Stuttgart 1987, S. 77–93.
- Follak, K. P. (1988a): Bankaufsichtliches Risikomanagement im Zeichen der Finanzinnovationen: Internationale Harmonisierung oder Begriffsverwirrung? in: Österreichisches Bank-Archiv 36. Jg (1988), Teil I, S. 235–255; Teil II, S. 349–365.
- Follak, K. P. (1988b): Der Eigenkapitalbegriff: Eckpfeiler einer

Verzeichnis der zitierten Literatur

- Arnold, W. (1988): Die Empfehlung des Cooke-Ausschusses, in: Börsen-Zeitung v. 29. 10. 1988.
- Ausschuß für Bankenbestimmungen und -überwachung (1986): Die Behandlung nicht bilanzwirksamer Risiken der Banken aus der Sicht der Bankenaufsicht (Übersetzung), Basel (BIZ), März 1986.
- Ausschuß für Bankenbestimmungen und -überwachung (Cooke-Konsultationspapier [1987]): Vorschläge zu einer internationalen Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen (Übersetzung), Basel (BIZ), Dez. 1987.
- Ausschuß für Bankenbestimmungen und -überwachung (Eigenkapital-Empfehlung 1988): Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen (Übersetzung), Basel (BIZ), Juli 1988.
- Bank for International Settlements (1986): Recent Innovations in International Banking, Basel 1986.
- Bardos, J. (1987–88): The Risk-based Capital Agreement: A Further Step towards Policy Convergence, in: Federal Reserve Bank of New York Quarterly Review Vol. 12 (1987–88), Winter-Ausg., S. 26–34.
- Bauer, J. (1984): Stille Reserven und ihre Berücksichtigung als

- internationalen Harmonisierung der Bankenaufsicht, in: Österreichisches Bank-Archiv 36. Jg (1988), Teil I, S. 527–544; Teil II, S. 667–682.
- Follak, K. P. (1989): Auf dem Weg zur internationalen Harmonisierung der Eigenkapitalanforderungen an Banken, in: Österreichisches Bank-Archiv 37. Jg (1989), S. 220–253.
- Forster, K.-H. (1988): Niedrigere Bewertung nach § 253 Abs. 4 HGB, § 26 a Abs. 1 KWG und Art. 37 Abs. 2 Bankbilanzrichtlinie unter dem Aspekt der Bewertungsstetigkeit sowie Überlegungen zu den Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken (Art. 38 Bankbilanzrichtlinie), in: Rudolph, B. und Wilhelm, J. (1988): Bankpolitik, finanzielle Unternehmensführung und die Theorie der Finanzmärkte, Berlin 1988, S. 107–119.
- Gaddum, J. W. (1988): Auf dem Weg zu einem europäischen Bankenaufsichtsrecht, in: Deutsche Bundesbank: Auszüge aus Presseartikeln Nr. 52, 20. 7. 1988, S. 1–4.
- Geiger, W. (1988): Auswirkungen internationaler Bankaufsichtsnormen auf die Struktur der deutschen Kreditwirtschaft, in: Krümmel, H.-J. und Rudolph, B. (Hrsg.): Finanzintermediation und Risikomanagement, Frankfurt a. M. 1989.
- Haberman, G. (1987): Capital Requirements of Commercial and Investment Banks: Contrasts in Regulation, in: Federal Reserve Bank of New York Quarterly Review Vol. 12 (1987), Herbst-Aus., S. 1–10.
- Hagedorn, D. (1980): Die Integration Europäischer Bankenmärkte. Gemeinsamer Bankenmarkt und EG-Evidenzsystem, Diss. Berlin 1980.
- Hillmann, K.-U. (1988): Die internationalen Eigenkapital-Richtlinien, in: Die Bank 28. Jg (1988), S. 534–538.
- Köllhofer, D. (1986): Stille Reserven nach § 26 a KWG in Bankbilanzen: Fragen und Versuch einer Beantwortung, in: Die Bank 26. Jg (1986), S. 552–559.
- Kolbeck, R. (1988): Die Eigenkapitalvorschriften der Hypothekenbanken als Risikobegrenzungsnormen unter veränderten Rahmenbedingungen, in: Gerke, W. (Hrsg.): Bankrisiken und Bankrecht, Wiesbaden 1988, S. 153–186.
- Krümmel, H. J. (1983): Bankenaufsichtsziele und Eigenkapitalbegriff, Frankfurt a. M. 1983.
- Krümmel, H. J. (1985): Bedeutung und Funktionen des Eigenkapitals in der modernen Kreditwirtschaft, in: Österreichisches Bank-Archiv 33. Jg (1985), S. 187–198.
- Krumnow, J. (1988a): Zur Problematik der Eigenkapitalbemessung, in: Börsen-Zeitung v. 1. 3. 1988.
- Krumnow, J. (1988b): Bildung und Auflösung stiller Reserven nach der EG-Bankbilanzrichtlinie, in: Die Bank 28. Jg (1988), S. 302–308.
- Krumnow, J. (1988c): Neubewertungsrücklage für Grundstücke und Gebäude, in: Börsen-Zeitung v. 22. 12. 1988.
- Lehnhoff, J. (1989): Bankeigenkapital für Europa definiert, in: Bankinformation 16. Jg (1989), S. 28–32.
- Lührig, K. (1988): Internationale Eigenmittelnormen für Kreditinstitute. Das Cooke-Konsultationspapier, in: Die Wirtschaftsprüfung 41. Jg (1988), S. 465–471.
- Möschel, W. (1985): Eigenkapitalbegriff und KWG-Novelle von 1984, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 149. Jg (1985), S. 206–235.
- Müller, W. A. (1981): Bankenaufsicht und Gläubigerschutz, Baden-Baden 1981.
- O. V. (1988): Cooke-Papier als kleinster gemeinsamer Nenner, in: Börsen-Zeitung v. 13. 7. 1988.
- Pecchioli, R. M. (1987): Prudential Supervision in Banking, Paris (OECD) 1987.
- Professoren-Arbeitsgruppe, Philipp, F. u. a. (1981): Zur Bestimmung des »haftenden Eigenkapitals« von Kreditinstituten, Frankfurt a. M. 1981.
- Professoren-Arbeitsgruppe, Philipp, F. u. a. (1987): Bankaufsichtsrechtliche Begrenzung des Risikopotentials von Kreditinstituten, in: Die Betriebswirtschaft 47. Jg (1987), S. 285–302.
- Reimann, W. (1988): Viel Kritik an der Verschärfung des Aufsichtrechts, in: Börsen-Zeitung v. 11. 3. 1988.
- Rudolph, B. (1974): Einlegerschutzvorschriften für Kreditinstitute im Richtlinienentwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, in: Kredit und Kapital 7. Jg (1974), S. 341–362.
- Rudolph, B. (1989): Die Eigenkapitaldefinition in Europa, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 42. Jg (1989), S. 404–408.
- Schneider, D. (1986): »Angemessenes haftendes Eigenkapital« für Euronotes-Fazilitäten? in: Die Bank 26. Jg (1986), S. 560–568.
- Schneider, D. (1987): Messung des Eigenkapitals als Risikokapital, in: Der Betrieb 40. Jg (1987), S. 185–191.
- Schneider, D.: Mindestnormen zur Eigenkapitalausstattung als Beispiele unbegründeter Kapitalmarktregulierung?, in: Schneider, D. (Hrsg.): Kapitalmarkt und Finanzierung, Schriften des Vereins für Socialpolitik NF Bd. 165, Berlin 1987, S. 85–108.
- Schulz, B. (1989): Hartes Kapital – weiches Kapital, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 11. 1. 1989, S. 1.
- Streib, F. (1988): Japans Banken nach dem Cooke-Report, in: Börsen-Zeitung v. 30. 7. 1988.
- Süchting, J. (1981): Scheinargumente in der Diskussion um stille Reserven bei Kreditinstituten, in: Die Betriebswirtschaft 41. Jg (1981), S. 207–220.
- Süchting, J. (1987a): Bankeinleger sind nicht so dumm, in: Börsen-Zeitung v. 30. 5. 1987.
- Süchting, J. (1987b): Bankmanagement, 2. Aufl., Stuttgart 1987.
- von Brandenstein-Zeppelin, C. (1987): Bankaufsichtsrechtliche Konsolidierung in der EG, Diss. Frankfurt a. M. 1987.
- Toevs, A. und Mond, D. (1988): The New Risk-Based Capital Guidelines: Influence on U.S. Banks and Markets, New York (Morgan Stanley) 1988.
- Traber, U. (1988): Die internationale Harmonisierung bankaufsichtlicher Eigenkapitaldeckungsnormen. Ein Überblick, in: Sparkasse 105. Jg (1988), S. 352–360.
- Troberg, P. (1986): Bankrechtskoordinierung in der EG – ein Überblick, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 39. Jg (1986), S. 608–616.
- Verband öffentlicher Banken (1988): Verbandsbericht 1987, Bonn 1988.
- Wassermann, P. (1988): Genußscheine – Anmerkungen aus der Sicht der Börse, in: Der langfristige Kredit 39. Jg (1988), S. 628–633.
- Ziegenhorn, U. (1987): Deutsche Bankenaufsicht unter Anpassungsdruck, in: Börsen-Zeitung v. 9. 12. 1987.